



Beschleunigter Braunkohlenausstieg Tagebau Garzweiler II

Resolution des Naturparks Schwalm-Nette vom
10.02.2022

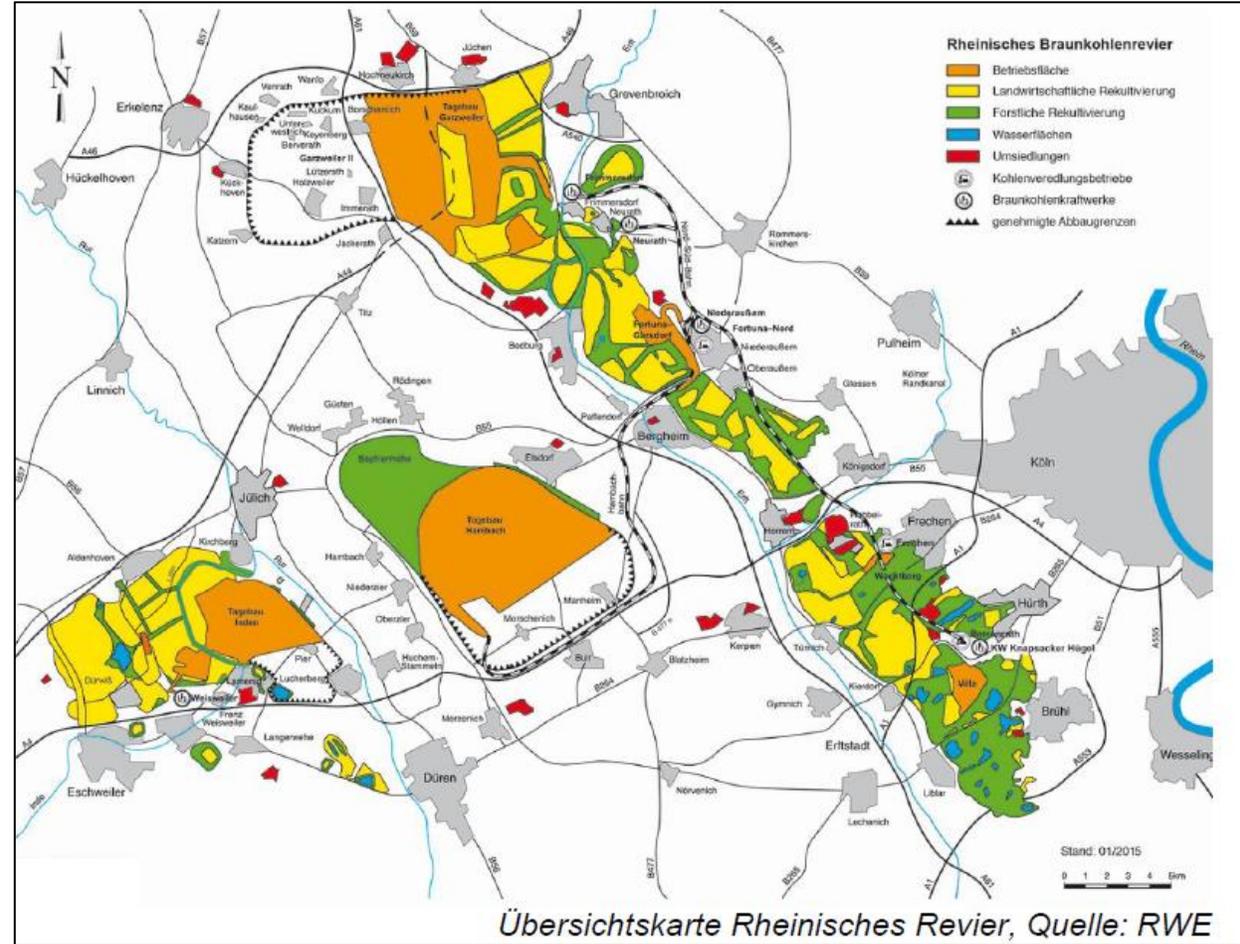
Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Kreis Heinsberg, Sitzung vom 22.02.2022

Barbara Weinthal, Stadt Mönchengladbach

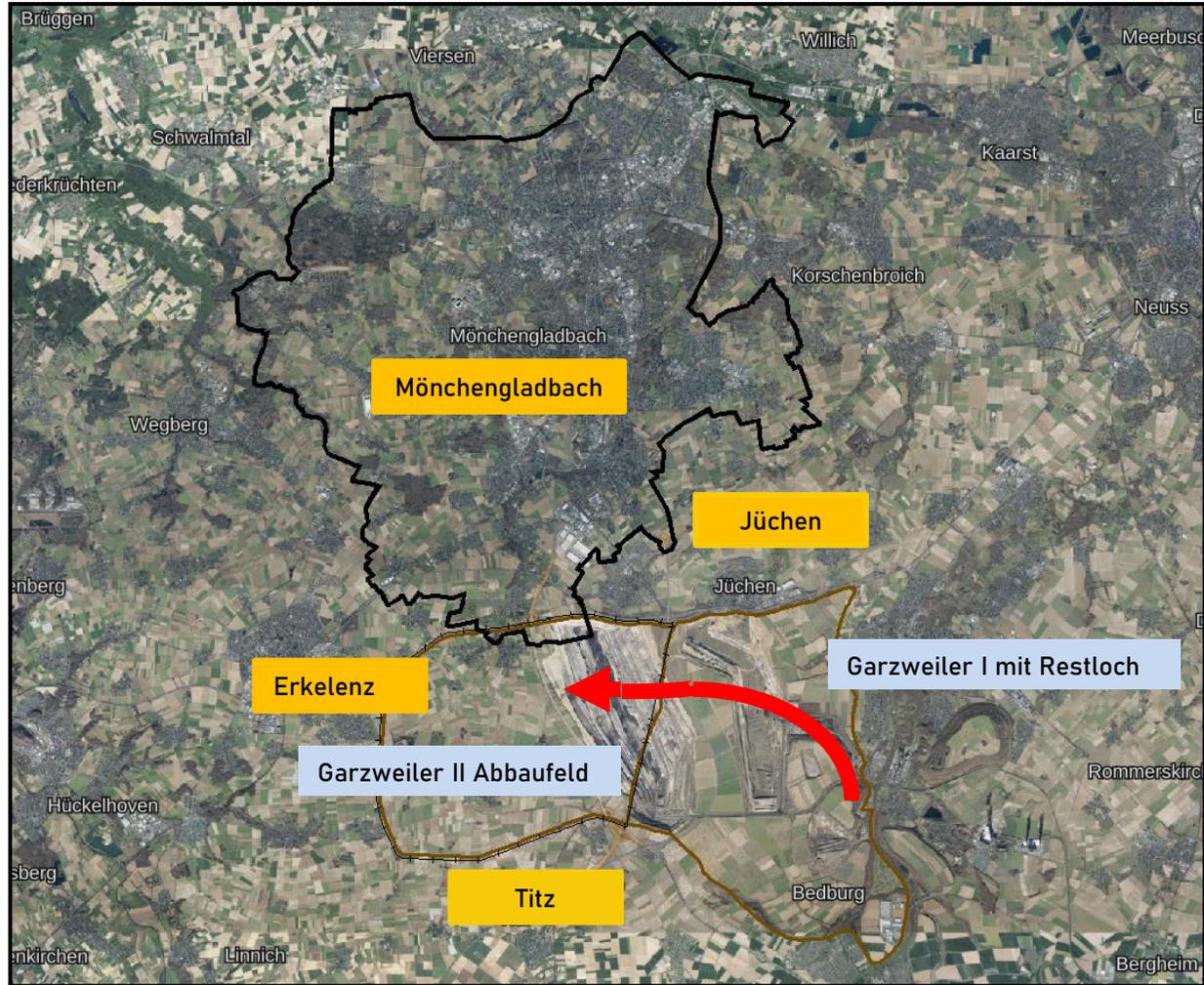
Rainer Röder, Kreis Viersen

Rheinisches Braunkohlenrevier





Tagebau Garzweiler und Naturpark
Luftbild 1 : 100.000
<https://www.tim-online.nrw.de/>



Tagebaufortschritt

Politische Grundsatzentscheidungen NRW

- **1987** „Leitentscheidungen (1) der Landesregierung NRW zur künftigen Braunkohlenpolitik“: Garzweiler II zur langfristigen Sicherstellung der Braunkohlenförderung erforderlich, aber weitere fachliche Untersuchungen notwendig
- **1991** „Leitentscheidungen (2) zum Abbauvorhaben Garzweiler II: Garzweiler II soll realisiert werden, aber Verkleinerung der Abbaufäche
- **2016** „Leitentscheidung (3) zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviers / Garzweiler II – Eine nachhaltige Perspektive für das Rheinische Revier“: Weitere Verkleinerung der Abbaufäche
- **2021** „Leitentscheidung (4) Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlenrevier“: Kohleausstieg entschlossen vorantreiben, Tagebaue verkleinern, CO₂ noch stärker reduzieren

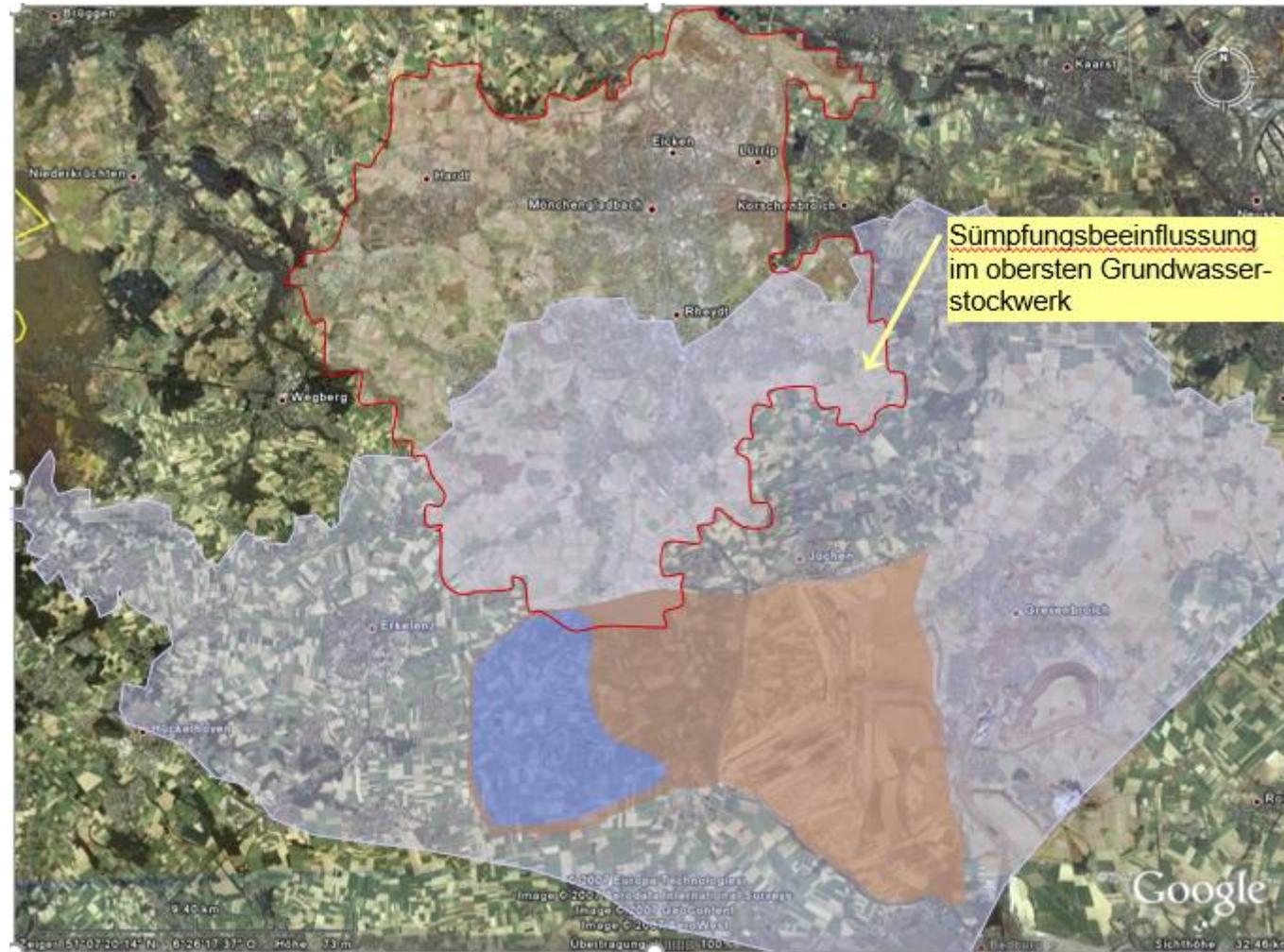
Der Widerstand gegen den Tagebau

Ursachen und Erreichtes

Der Widerstand gegen den Tagebau – Ursachen und Erreichtes

Insbesondere in den 70ern, 80ern und 90ern, aber auch bis heute und in Zukunft, musste und muss der Nordraum mit den Auswirkungen des Bergbaus umgehen:

- ursprünglich: kompromisslose Braunkohlenvorrangpolitik zur Energieversorgung der Bevölkerung
- kaum Eingehen auf kommunale Belange
- Umsiedlungen
- massive Einwirkungen auf den Wasserhaushalt durch eine Sümpfungserlaubnis in Höhe von 180 Mio m³ pro Jahr von 1961
- Kaum Berücksichtigung der Klimawirksamkeit von Braunkohlenverbrennung
- geringe Akzeptanz der bergbauverursachten Schäden
- zum Teil dauerhafte Flächenverluste, Entwicklungsverluste, Eingriffe in die kommunale Planungshoheit, gekappte Verkehrsverbindungen
- Beeinträchtigungen durch Tagebauimmissionen und Landschaftsveränderungen
- etc.



Der Widerstand gegen den Tagebau – Ursachen und Erreichtes

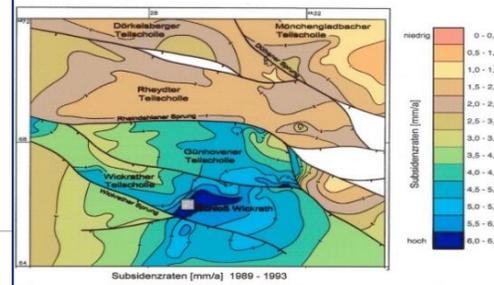
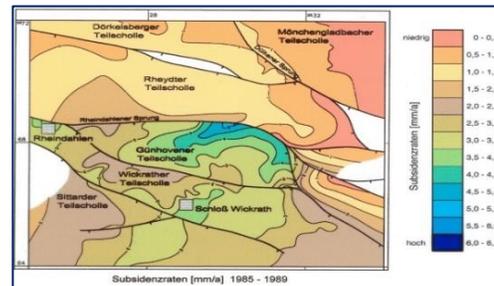
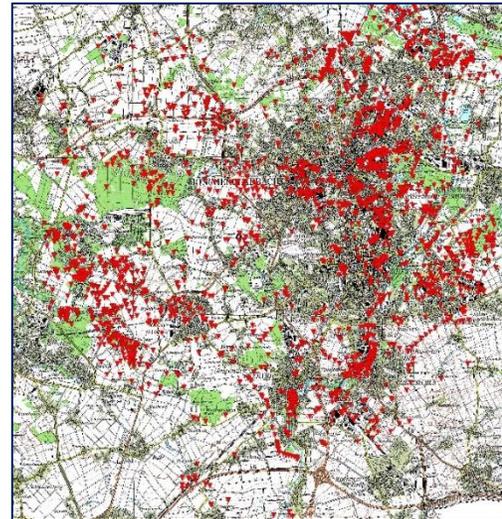
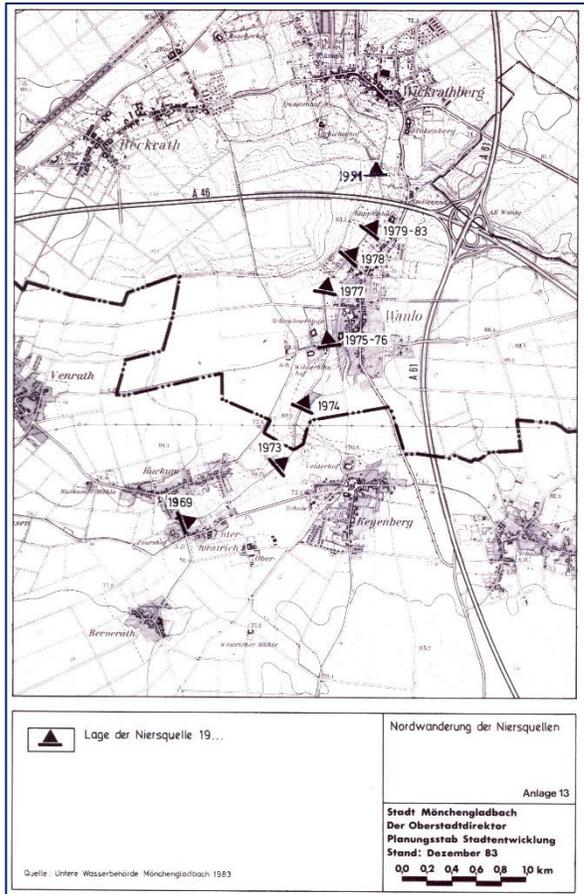
- Sorge um die betroffenen Menschen
- Sorge um den Wasserhaushalt, und zwar
 - das Grundwasser
 - die Oberflächengewässer
 - das Trinkwasser
 - das Brauchwasser
 - austrocknende ökologisch wertvolle Feuchtgebiete; Absterben von Pflanzen und Tieren
 - sich verschlechternde Wasserqualität
 - die Anlage und Funktionsfähigkeit eines Restsees
- Sorge vor Bergschäden als Folge von Bodensenkungen und –wiederanstiegen
- Sorge vor den klimatischen und die lufthygienischen Auswirkungen
- etc.

Politik und Verwaltung des Nordraums nahmen die Nachteile und Ungewissheiten nicht hin und kämpfen seit nunmehr rund **45 Jahren politisch einstimmig** gegen die Auswirkungen!

Auftrag der Verwaltung ist es,

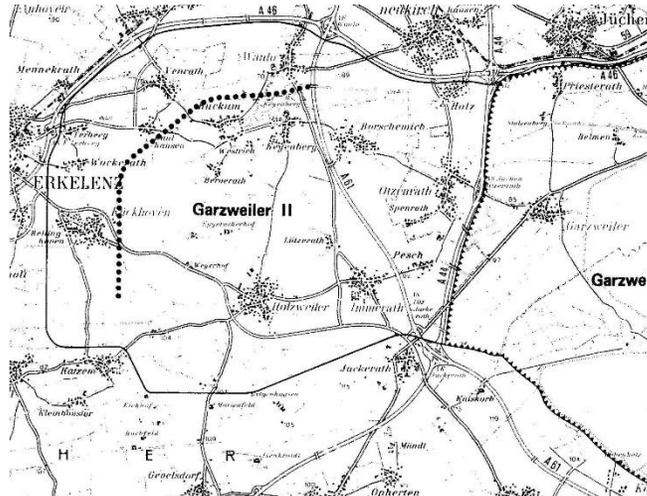
- dafür Sorge zu tragen, dass die Auswirkungen identifiziert werden (Beweissicherung)
- darauf hinzuwirken, dass die Auswirkungen nicht eintreten oder diese soweit möglich minimiert werden
- die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie die Öffentlichkeit zu informieren und die Belange der Stadt in den unterschiedlichen Behörden-, Verbänden und politischen Gremien einzubringen
- eine intensive Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung zu betreiben, um den Wissens- und Technologiefortschritt zu Gunsten der städtischen Argumentation und der kommunalen Belange zu nutzen

Der Widerstand gegen den Tagebau – Ursachen und Erreichtes

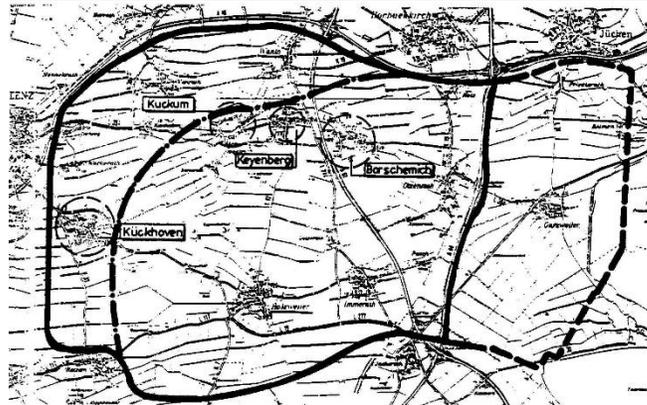


Stadt Mönchengladbach - Beispiele für Schäden und eigenfinanzierte Beweissicherung -

Der Widerstand gegen den Tagebau – Ursachen und **Erreichtes**

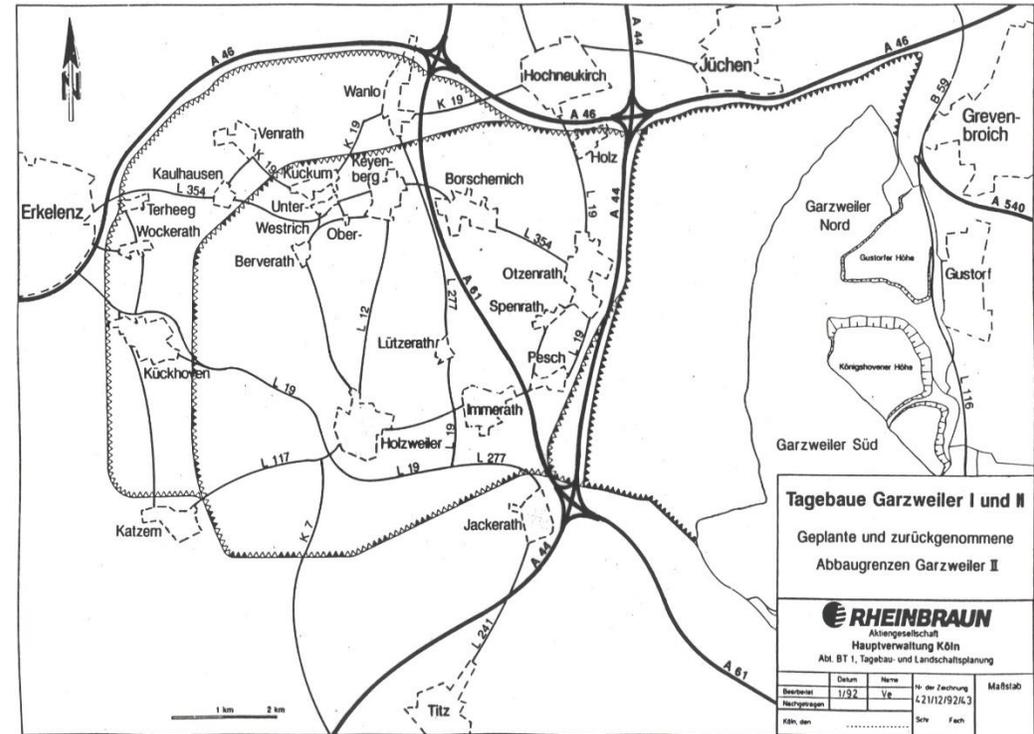


Aus: II. Leitentscheidung 1991

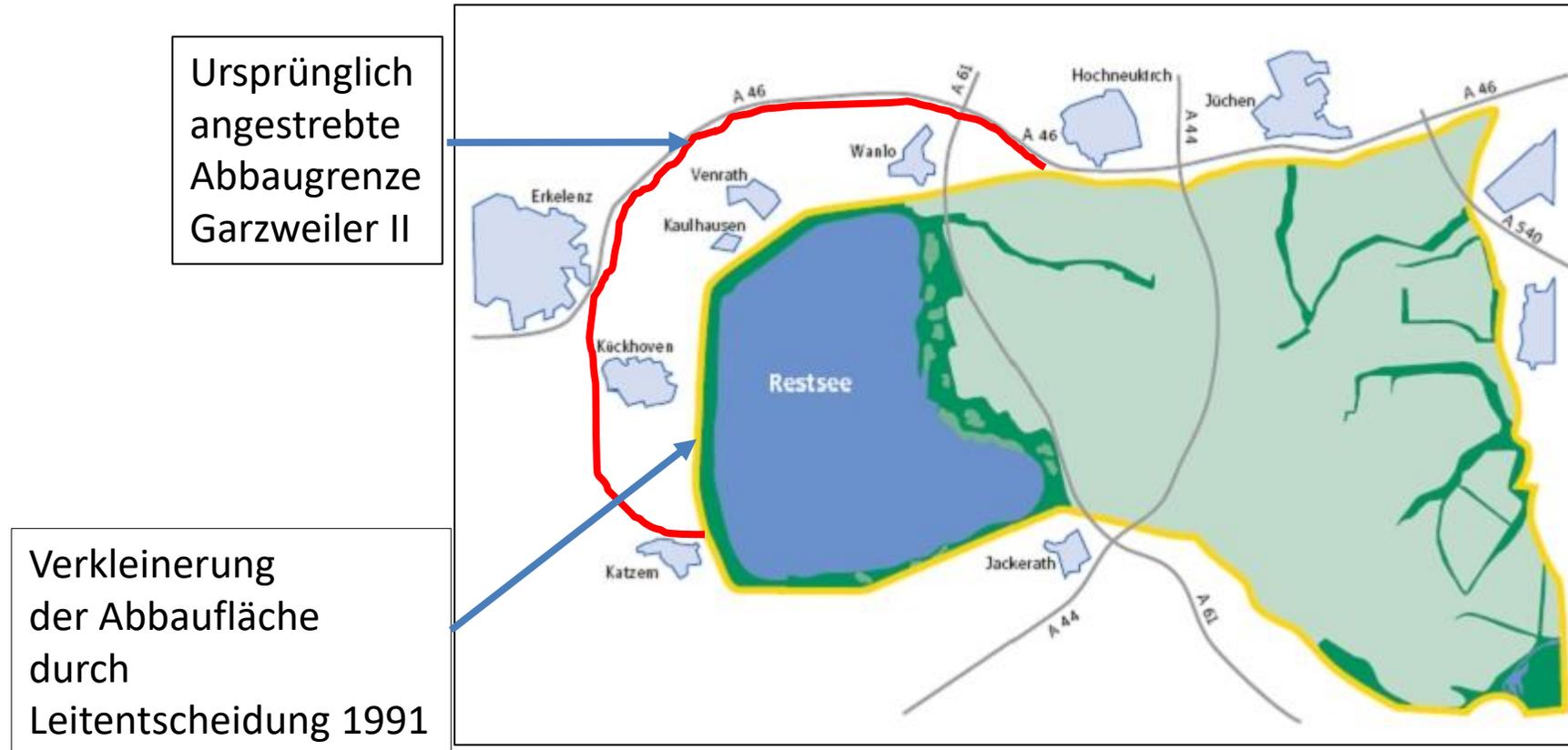


Aus: Ökologisches Gutachten Stadt Mönchengladbach e. a. 1991

Die II. Leitentscheidung 1991 – ein Teilerfolg und eine erste Verkleinerung



Restsee Garzweiler nach (noch) aktueller Genehmigungslage (Braunkohlenplan von 1995)

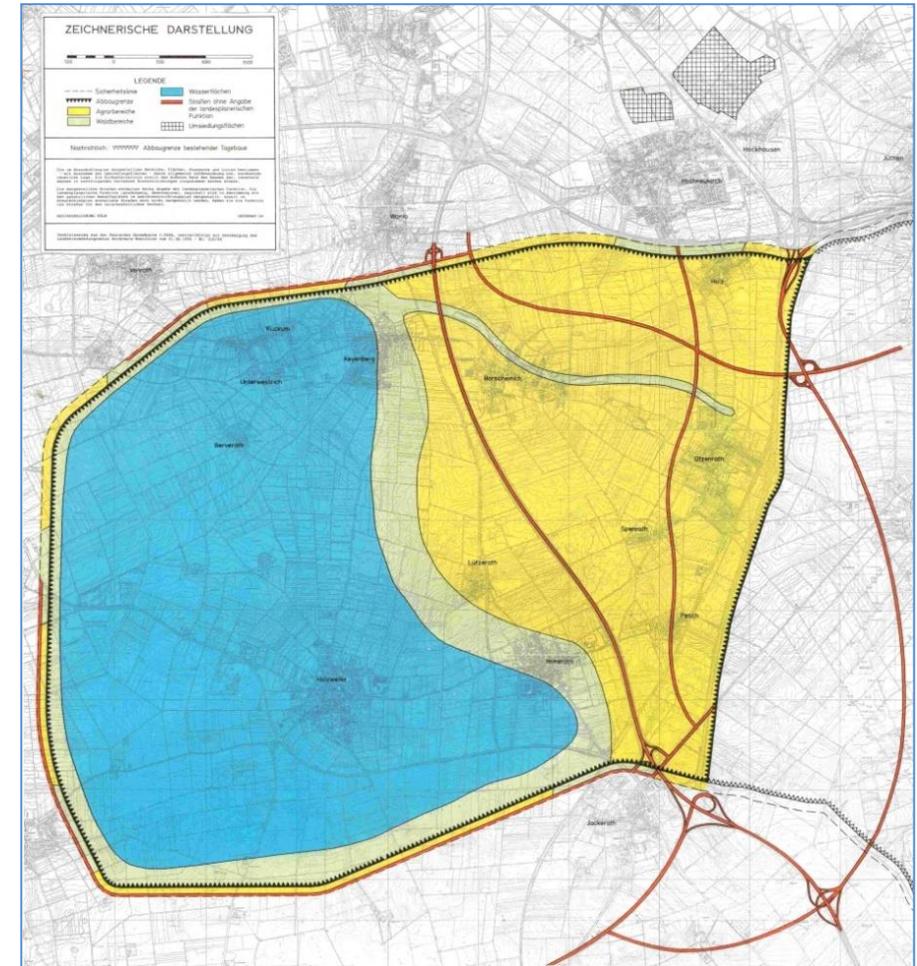


Der Widerstand gegen den Tagebau – Ursachen und **Erreichtes**

Tagebau Garzweiler (genehmigte Fassung von 1995)

Zeitraum:	1983 – 2045
Abbaufeld:	11.400 ha, ca. 210m tief
Kohlevorrat:	1,3 Mrd. t
Kohleförderung:	ca. 30-35 Mio. t/a
Umsiedlung:	13 Dörfer / 7.600 Menschen
Restsee:	23 km ² , ca. 185m tief

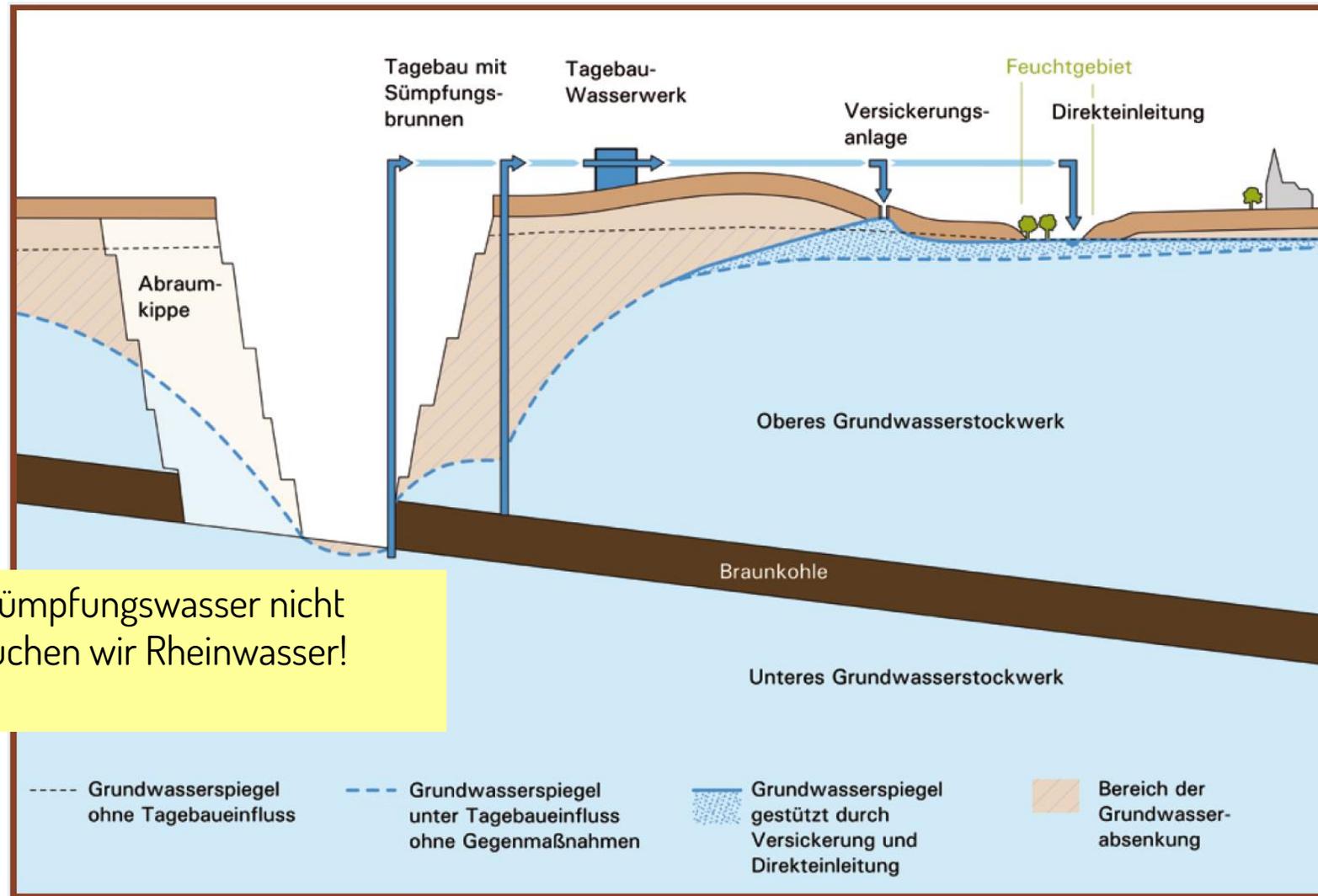
**Teilweise Übernahme der Forderungen
des Nordraums**



Quelle: BR Köln, Braunkohlenplan Garzweiler II in der 1995 genehmigten Fassung

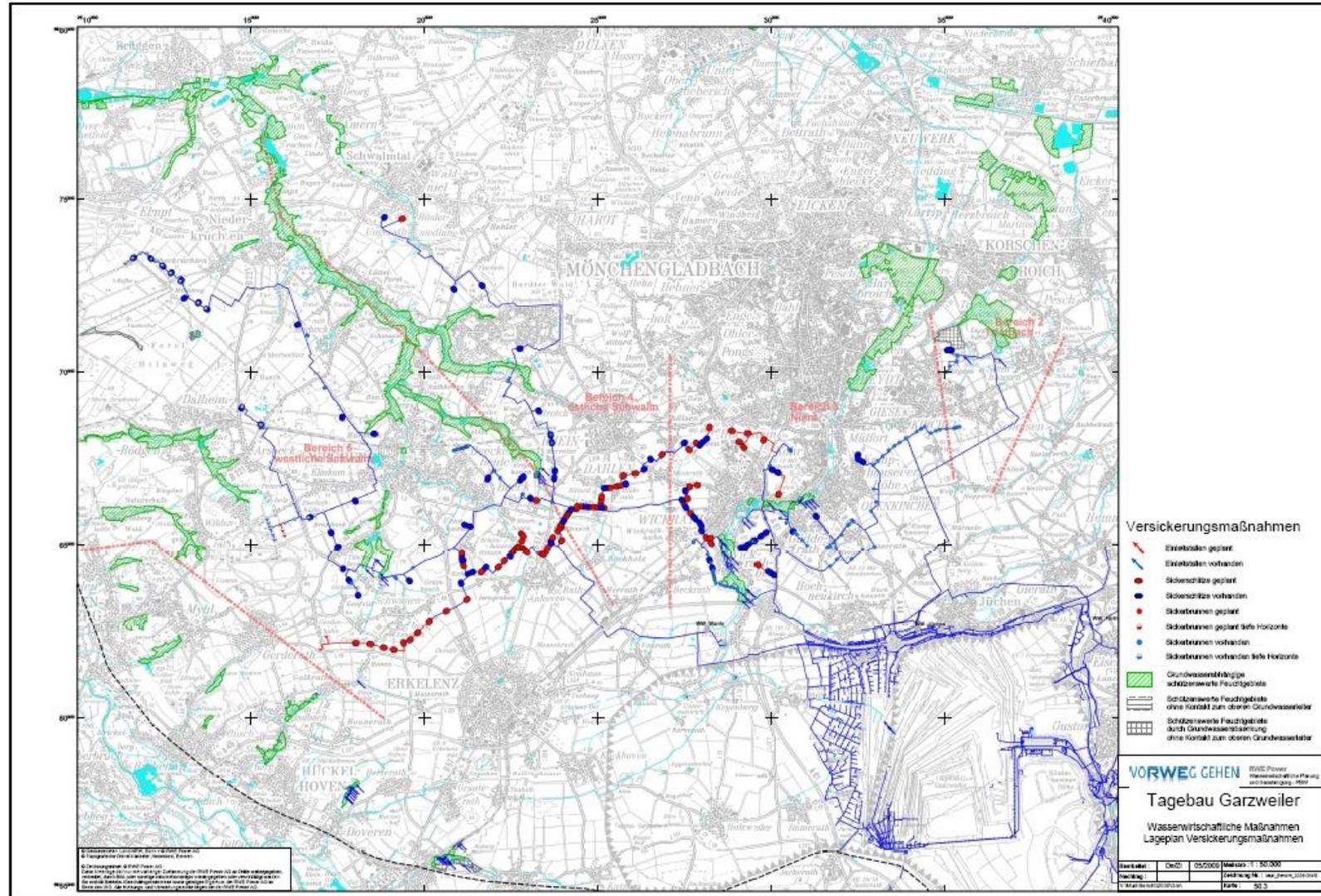
Der Nordraum hat es geschafft, als Gegenmaßnahme zum Entzug von Grundwasser durch den Tagebau, einen Teil des Wassers als Ersatzwasser zurückzubekommen.

Der Widerstand gegen den Tagebau – Ursachen und Erreichtes



Wichtig: Wenn das Sumpfungswasser nicht mehr ausreicht, brauchen wir Rheinwasser!

Tagebau Garzweiler – Versickerungssystem



Ausgleich der Grundwasserabsenkung



Fertige Anlagen (12/2018)

- 3 Wasserwerke
- 160 km Rohrleitungen
- 13 km Sickergräben
- 151 Sohlschwellen
- 75 Direkteinleitstellen
- 171 Sickerbrunnen
- 90 Sickerschlitze
- 47 Infiltrationslanzenanlagen



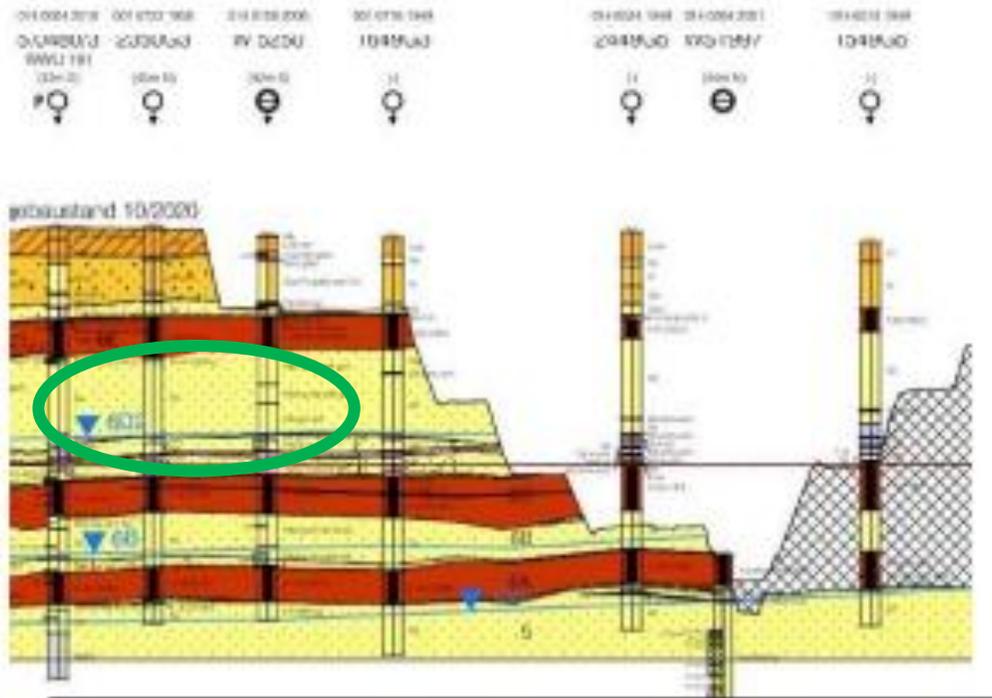
Versickerungs- und Einleitmengen

2018:	91 Mio. m ³
2030:	ca.105 Mio. m ³



Der Widerstand gegen den Tagebau – Ursachen und Erreichtes

Kippenproblematik ein Hauptgrund für die 1. Verkleinerung des Tagebaus



Sand	16
	8
Flöz Garzweiler	6 E
Sand	6 D
Ton, Schluff	
Flöz Frimmersdorf	6 C
Sand	6 B
Flöz Morken	6 A
Grundwasserleiter	2 - 5

Horizont 6D ist pyritartig. Pyrit oxidiert im Kontakt mit Luftsauerstoff und versauert Wasser!

Der städtische Widerstand gegen den Tagebau – Ursachen und Erreichtes

Auswahl von Gegenmaßnahmen zur Kippenversauerung

Abraum sortieren: –
versauerungsfreien
nach oben

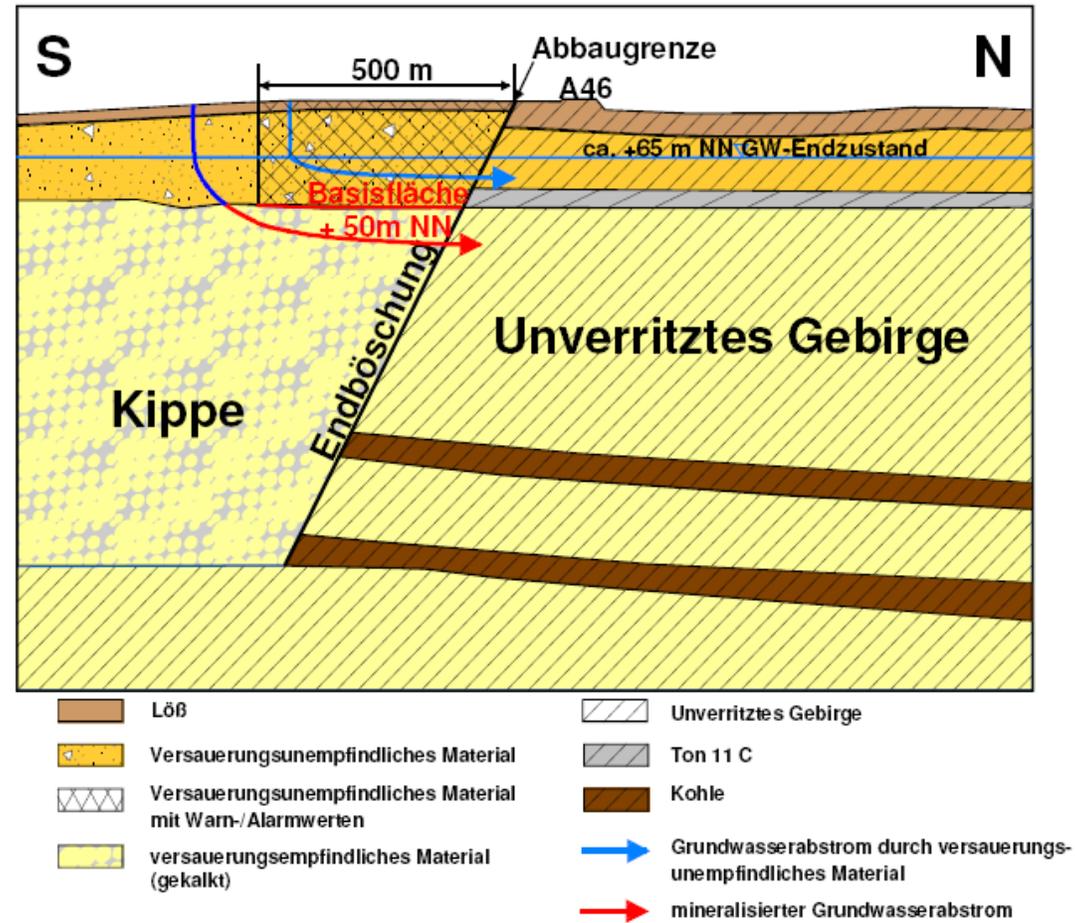


Versauerungsfähigen
Abraum kalken und in der
Kippe nach unten ablagern

Abraumverkipfung: ca. 150 Mio. m³/a
Abraumpufferung: bis zu 250.000 t/a Kalk

Quelle: RWE Power AG, AG Kippe 2018

Der städtische Widerstand gegen den Tagebau – Ursachen und **Erreichtes**



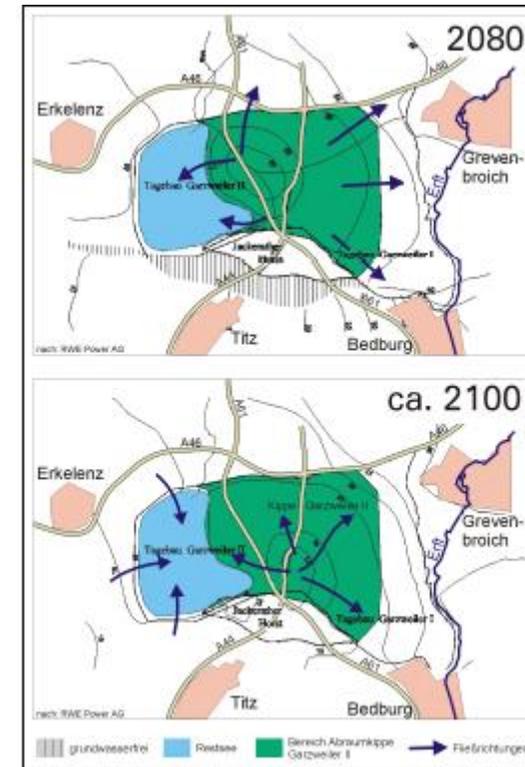
Der Widerstand gegen den Tagebau – Ursachen und Erreichtes

Ziel: Wasserwirtschaftlich-ökologisch stabilen Zustand mit bestmöglicher Qualität von Grundwasser, Oberflächengewässern und Restseewasserqualität erreichen

Wesentliche Voraussetzung: Verfüllung des Jüchener Restlochs mit gekalkten Abraummassen



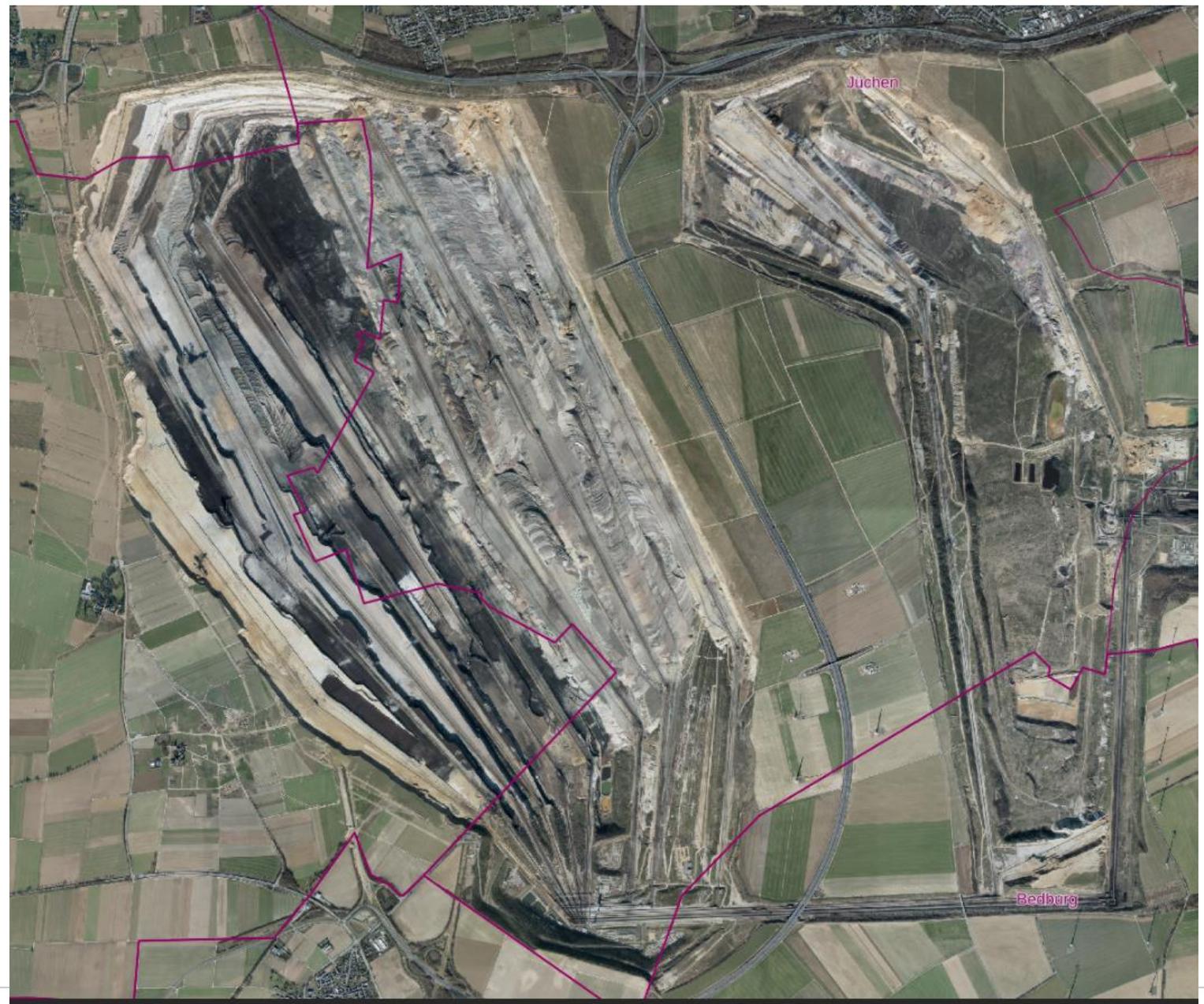
- Verfüllung mit gekalktem Abraum
- Überdeckung mit versauerungsfreiem Material
(dennoch wird die Kippe wasserwirtschaftlich nicht nutzbar sein!!!)



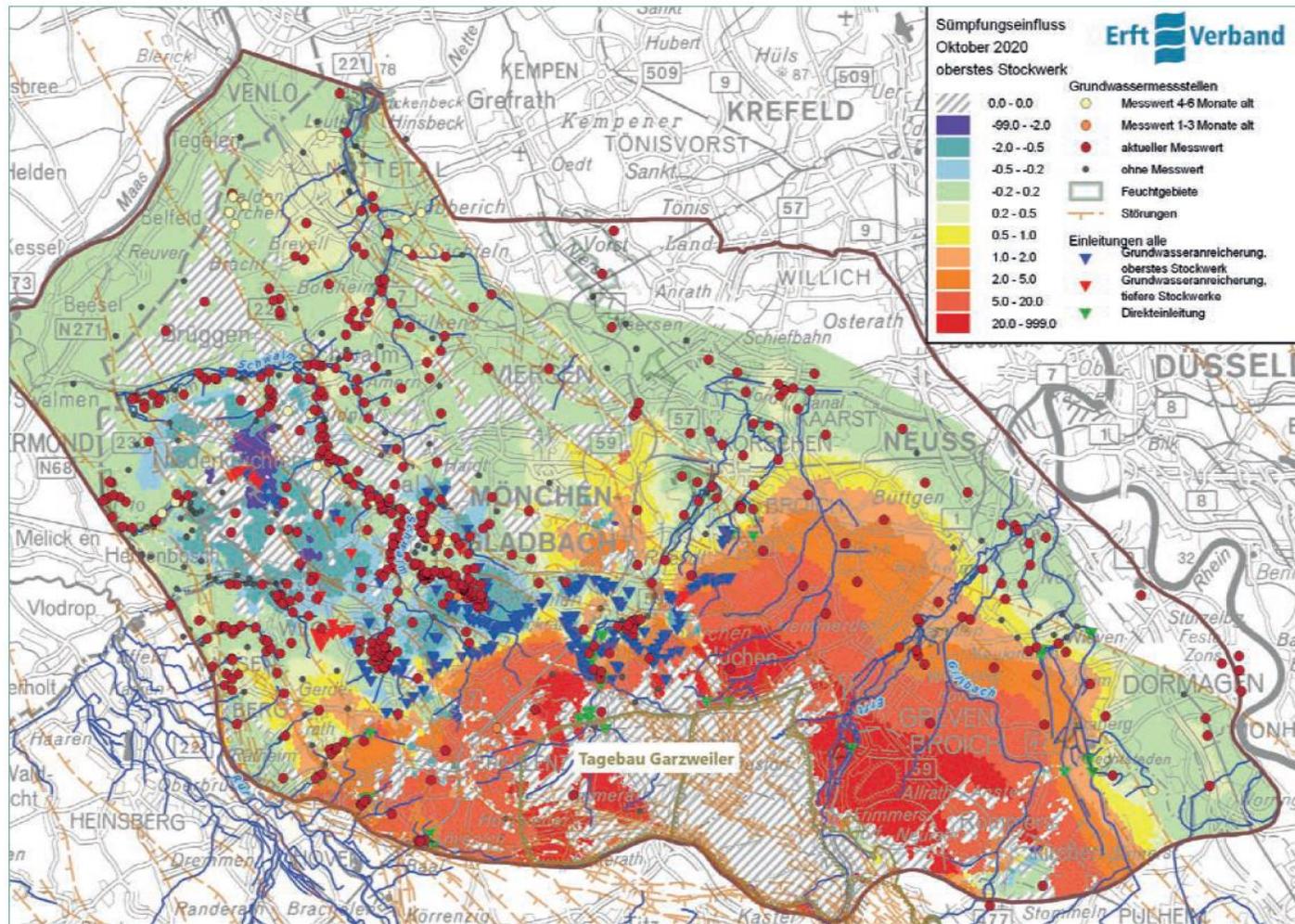
- Abfangbrunnen für mineralisiertes Wasser
- Aufbereitung des mineralisierten Wassers
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im RR

**Verfüllung des Restlochs mit
gekalkten Massen erforderlich!
Luftbild 1 : 25.000**

<https://www.tim-online.nrw.de/>



Der Widerstand gegen den Tagebau – Ursachen und Erreichtes



Quelle: Monitoring Garzweiler II – Jahresbericht 2020

Der städtische Widerstand gegen den Tagebau – Ursachen und Erreichtes

- Überwachung der wasserwirtschaftlich-ökologischen Ziele des BKPI Garzweiler II
- Ergebnisse Jahresbericht 2020:
 - Alle Ziele des BKPI eingehalten
 - GW-Anreicherung / Gegenmaßnahmen erfolgreich
 - Sümpfungseinfluss im Stadtgebiet nimmt weiter zu
 - Weiterhin negativer Einfluss auf tagebaunahe Feuchtgebiete

→ Jahresbericht 2020 unter

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/braunkohlenausschuss/monitoring/index.html

Tabelle 4

Übersicht über die Zieleinhaltung im Jahr 2020

Ziel	Beurteilung Arbeitsgruppe			Beurteilung Entscheidungsgruppe
	Zielbereich	Warnbereich	Alarmbereich	Zieleinhaltung
	weiter beobachten	Entwicklung gezielt beobachten	Entwicklung und Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen beobachten	
gesamtheitliche Betrachtung	X			✓
minimale Sümpfung	X			✓
Erhalt der Grundwasserstände in den Feuchtgebieten	X	X ¹	X ²	✓
Verwendung Sümpfungswasser WWJ 2020	X			✓
Sicherstellung Wasserversorgung	X			✓
Erhalt Oberflächengewässer	X	X ³		✓
Bereitstellung von Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser	X			✓
Minimierung Stoffaustrag	X			✓
nach Möglichkeit Erhalt der Feuchtgebiete: Ziel-1-Gebiete (alle 2 Jahre)	X			✓

¹ nach beiden Methoden: Mühlenbach, nach Methode II: Obere Nette (s. Kap. 7.1)

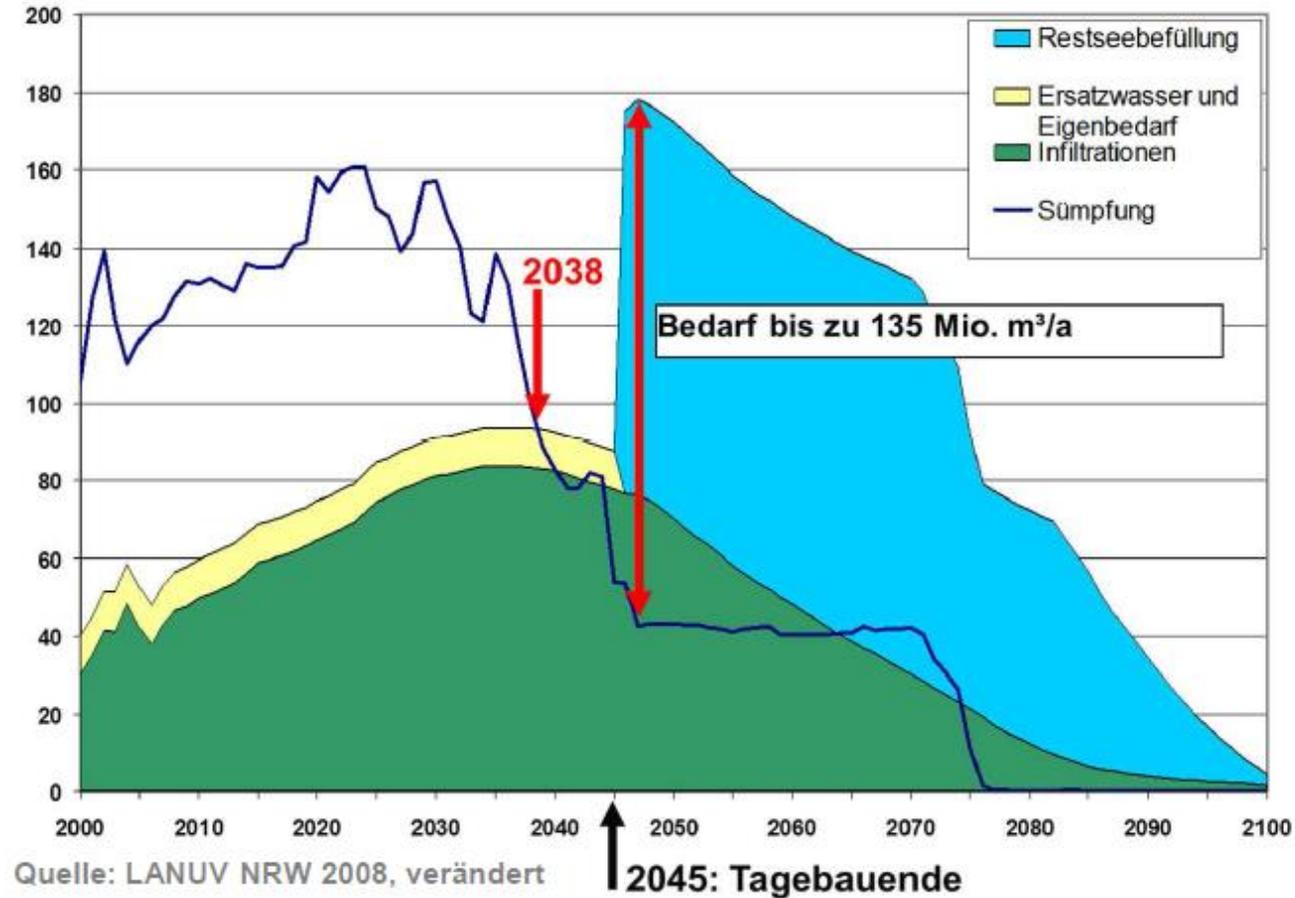
² nach beiden Methoden: Rothenbach (s. Kap. 7.1)

³ Pegel Schrofmmühle (s. Kap. 7.3)

Braunkohlenteilplan Rheinwassertransportleitung

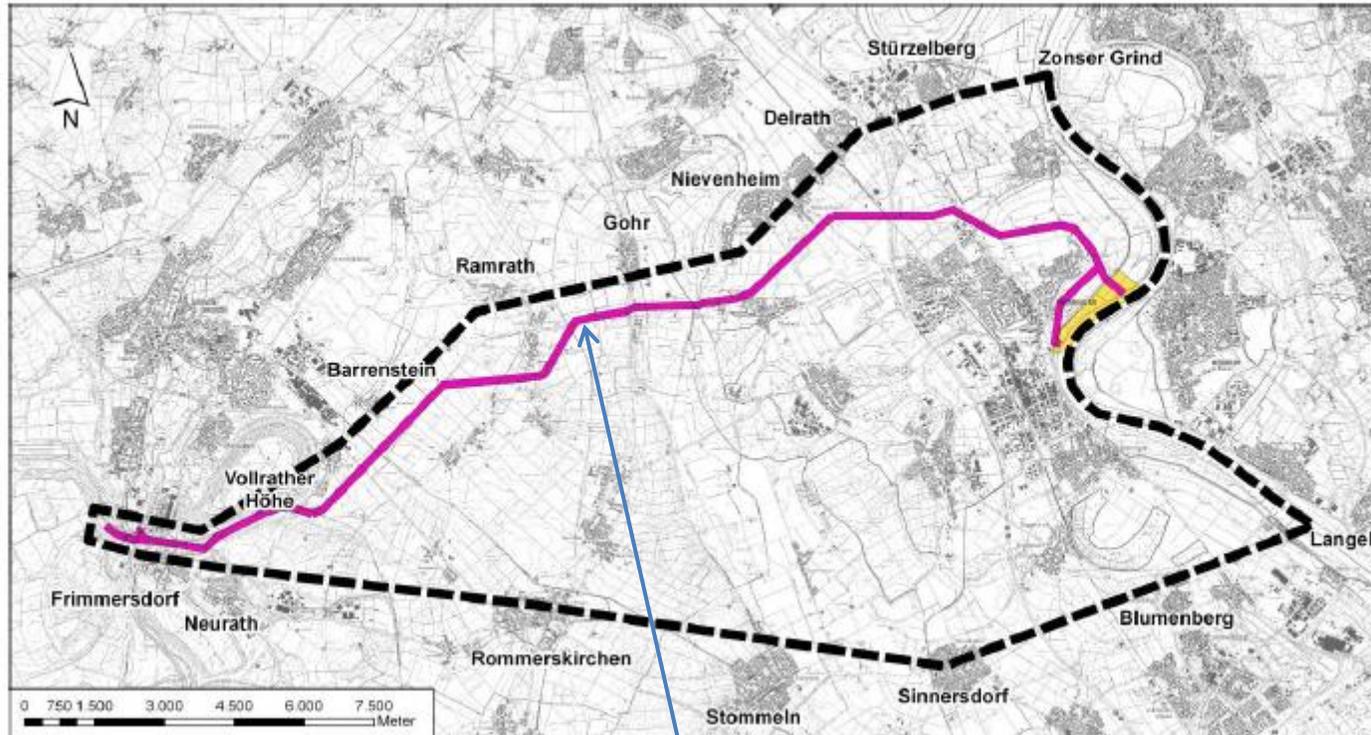
Der Nordraum wird Rheinwasseranlieger

Sümpfungsmenge und Ausgleichswasserbedarf - derzeitige Genehmigungslage



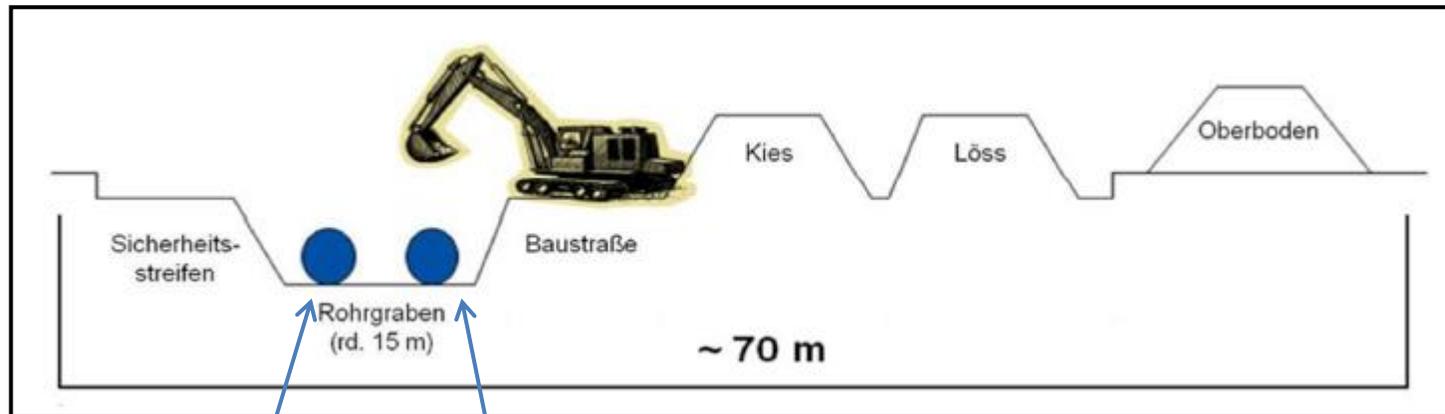
Rheinwassertransportleitung - RWTL

Braunkohlenplan genehmigt 17.06.2020



RWTL, Länge ca. 26,6 km

Rheinwassertransportleitung – schematisches Regelprofil



**2 Rohrleitungen
zu je 1.400 mm**

Wasserwirtschaftliche Anforderungen an einen vorzeitigen Braunkohlenausstieg Perspektive des Nordraums

Festlegung von **Mindestentnahmemengen** aus dem Rhein

Problem:

- Maximale WSP-Absenkung im Rhein auf 1 cm begrenzt (gemäß ZKR-Beschluss)
- Entnahmekonzept begrenzt Mindestentnahme im Niedrigwasserfall
 - ausreichende Versorgung der Feuchtgebiete und Oberflächengewässer fraglich – ebenso des Ersatzwasserkonzepts des Nordraums!
- Gleichzeitige Füllung der Bergbaufolgeseen Garzweiler und Hambach innerhalb von 40 Jahren ab 2030 nicht möglich

Anforderung:

- Aufnahme umgehender Gespräche auf Landes- und Bundesebene mit WSV und ZKR
- Wasserstandsabhängige Festlegung von (Mindest)Entnahmemengen, die sich an wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen gemäß BKPI Garzweiler 1995 & LE2021 orientieren

Wasserwirtschaftliche Anforderungen an einen vorzeitigen Braunkohlenausstieg Perspektive des Nordraums

Beschaffenheit von Rheinwasser / alternativem Wasser Qualitätsanforderungen und Bewertungsansätze

Problem:

- Rheinwasser weist andere chemische Zusammensetzung als Sümpfungswasser auf
- Unterschiedliche Qualitätsanforderungen an Wasser zur Infiltration bzw. Einleitung (z. B. TW-Gewinnung, Bergbaufolgeseen, Fließgewässer, Pflanzen und Tiere der Feuchtgebiete)

Anforderung:

- Untersuchung der Auswirkungen geänderter Wasserbeschaffenheit auf Schutzgüter
- Erarbeitung schutzgutbezogener Bewertungsansätze
- Verfahrenstechnische Festlegung einer ggf. erforderlichen Aufbereitung

Wasserwirtschaftliche Anforderungen an einen vorzeitigen Braunkohlenausstieg Perspektive des Nordraums

Sicherung der Trinkwasserversorgung im Nordraum – Klärung erforderlicher Aufbereitungstechnik von Rheinwasser

Problem:

- Hoher Infiltrationsanteil des geförderten Rohwassers in einigen Wasserwerken
- Geringe Fließzeiten von wenigen Monaten zu Fassungsbrunnen

Anforderung:

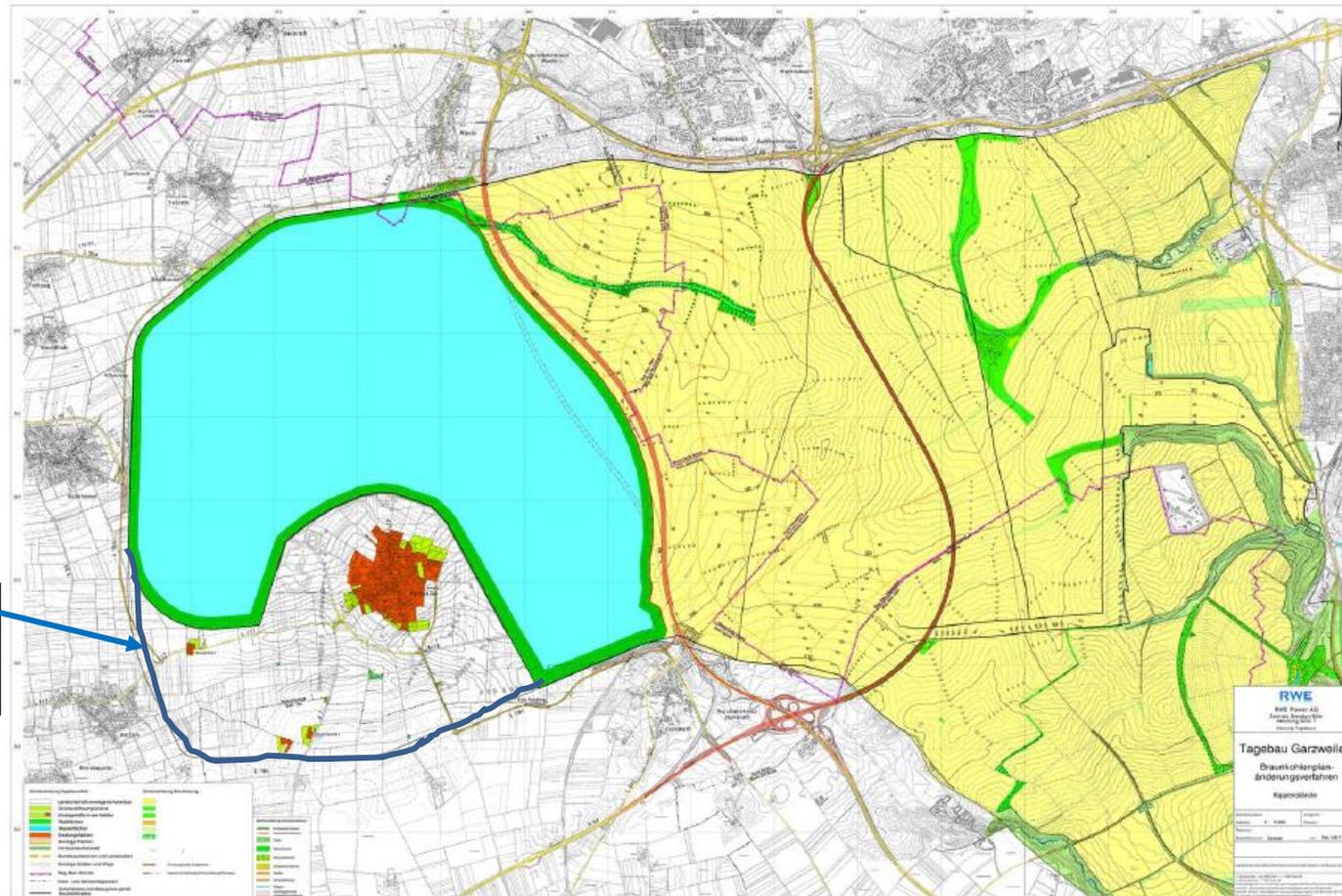
- Frühzeitige Klärung, wie sich die jeweiligen Rohwasserqualitäten ändern
- Anpassung / Erweiterung der Aufbereitungstechnik in den Wasserwerken (RWE Power mit WVU)

Klimawandel - Energiewende in Deutschland

- „Energiewende in Deutschland bedeutet einen Transformationsprozess im Energiebereich, aber auch in Gesellschaft und Wirtschaft“ (BMWI):
 - Ausstieg aus der Nutzung der Nuklearenergie (bis Ende 2022, Atomgesetz vom 6. August 2011)
 - Beendigung der Nutzung fossiler Brennstoffe
 - Umstellung auf die Nutzung von regenerativen Energien

Klimawandel und Tagebauverkleinerung

Möglicher Restsee Garzweiler
nach III. Leitentscheidung 2016



Abbaugrenze
lt. 2. LE 1991

Zeitplan für den Kohleausstieg

- 26. Januar 2019: Abschlussbericht der WSB (Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung)-Kommission (eingesetzt durch Bundesregierung 06.06.2018)
- 26. Januar 2020: Bund / Länder-Einigung zum Kohleausstieg
- 29. Januar 2020 Entwurf der Bundesregierung für das „Kohleverstromungsbeendigungsgesetz“, in Kraft seit 14.08.2020
- **Kernfestlegungen:**
 - Festschreibung eines Stilllegungspfades zur Beendigung der Kohleverstromung
 - Differenziertes Verfahren für Steinkohleanlagen
 - Zeitliche Festlegung für Braunkohleanlagen

Der Zeitplan für den (Braun)-Kohleausstieg

Blockname	Revier	BNetzA-Nr.	MW _{el} (netto)	Vorläufiges Stilllegungsdatum (Sicherheits- bereitschaft)	Endgültiges Stilllegungs- datum
Niederaußem D	Rheinland	BNA0705	297	-	31.12.2020
Niederaußem C	Rheinland	BNA0712	295	-	31.12.2021
Neurath B	Rheinland	BNA0697	294	-	31.12.2021
Weisweiler E oder F	Rheinland	BNA1025 oder BNA1026	321	-	31.12.2021
Neurath A	Rheinland	BNA0696	294	-	01.04.2022
Frechen/ Wachtberg (Brikettierung)	Rheinland	BNA0292	120 (von 176)	-	31.12.2022
Neurath D	Rheinland	BNA0699	607	-	31.12.2022
Neurath E	Rheinland	BNA0700	604	-	31.12.2022
Weisweiler E oder F	Rheinland	BNA1025 oder BNA1026	321	-	01.01.2025
Jänschwalde A	Lausitz	BNA0785	465	31.12.2025	31.12.2028
Jänschwalde B	Lausitz	BNA0786	465	31.12.2027	31.12.2028
Weisweiler G oder H	Rheinland	BNA1027 oder BNA1028	663 oder 656	-	01.04.2028
Jänschwalde C	Lausitz	BNA0787	465	-	31.12.2028
Jänschwalde D	Lausitz	BNA0788	465	-	31.12.2028

- 60 -

→	Weisweiler G oder H	Rheinland	BNA1027 oder BNA1028	663 oder 656	-	01.04.2029	←
	Boxberg N	Lausitz	BNA0122	465	-	31.12.2029	
	Boxberg P	Lausitz	BNA0123	465	-	31.12.2029	
→	Niederaußem G oder H	Rheinland	BNA0708 oder BNA0707	628 oder 648	-	31.12.2029	←
	Niederaußem G oder H	Rheinland	BNA0708 oder BNA0707	628 oder 648	31.12.2029	31.12.2033	
	Schkopau A	Mitteldeutsch- land	BNA0878	450	-	31.12.2034	
	Schkopau B	Mitteldeutsch- land	BNA0879	450	-	31.12.2034	
	Lippendorf R	Mitteldeutsch- land	BNA0115	875	-	31.12.2035	
	Lippendorf S	Mitteldeutsch- land	BNA0116	875	-	31.12.2035	
→	Niederaußem K	Rheinland	BNA0709	944	-	31.12.2038	←
→	Neurath F (BoA 2)	Rheinland	BNA1401a	1060	-	31.12.2038	←
→	Neurath G (BoA 3)	Rheinland	BNA1401b	1060	-	31.12.2038	←
	Schwarze Pumpe A	Lausitz	BNA0914	750	-	31.12.2038	
	Schwarze Pumpe B	Lausitz	BNA0915	750	-	31.12.2038	
	Boxberg R	Lausitz	BNA1404	640	-	31.12.2038	
	Boxberg Q	Lausitz	BNA0124	857	-	31.12.2038	

Folgen für die Tagebaue im Rheinischen Revier - derzeitige Rechtslage

- **Tagebau Inden – vorzeitige Beendigung**
 - Mitte 2029 als Folge der Stilllegung des Kraftwerks Weisweiler
- **Tagebau Hambach – vorzeitige Beendigung**
 - Ende 2029 als Folge der Teilstilllegung des Kraftwerks Niederaußem
- **Tagebau Garzweiler – Fortführung des Abbaus analog** **3. und 4. Leitentscheidung der Landesregierung NRW von 2016/21**
 - bis Ende 2038 zeitlich konkordant zur finalen Stilllegung der Kraftwerke Neurath und Niederaußem

Wasserwirtschaftliche Konsequenzen

Rheinwassertransportleitung (RWTL) – Aktueller Stand

Auswirkungen der Leitentscheidung 2021

Rahmenbedingungen Tagebau Garzweiler und Hambach

Der Ausstieg aus der deutschen Braunkohleverstromung bis 2038 hat eine frühzeitige Auskohlung der Tagebaue zur Folge. Dieses bedeutet, dass die Wassermengen aus dem Rhein zur Füllung der Tagebauseen zu einem früheren Zeitpunkt als in den bisherigen Planungen angenommen benötigt werden.

Tagebau Garzweiler:

- ab 2030 Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser für die Versorgung der Feuchtgebiete
- ab 2039 Seebefüllung
- entspricht in etwa den Aussagen innerhalb des „Braunkohleplan Garzweiler II – Sachlicher Teilplan Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“.

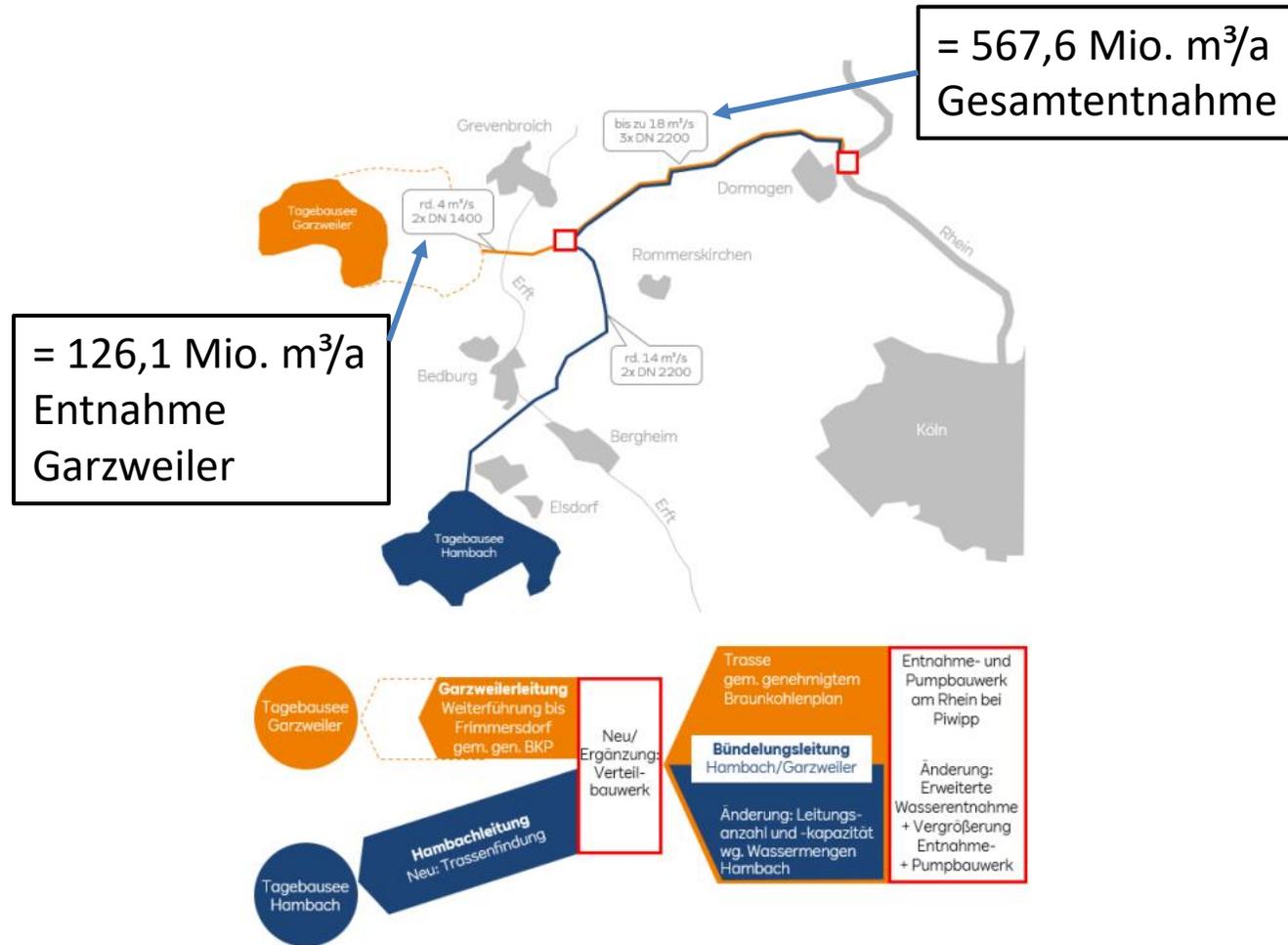
Tagebau Hambach:

- ab 2030 Seebefüllung
- Vorziehen des Beginns der Seebefüllung um rund zwei Jahrzehnte im Vergleich zu den bisherigen Planungen.

 Bis 2030 ist die Zuführung von Rheinwasser sicherzustellen!

RWE 23.04.2021 Rheinwassertransportleitung - Aktueller Stand

Geplante Rheinwasserüberleitung für die Restseen der Tagebaue Garzweiler und Hambach + Ökowasser Nordraum



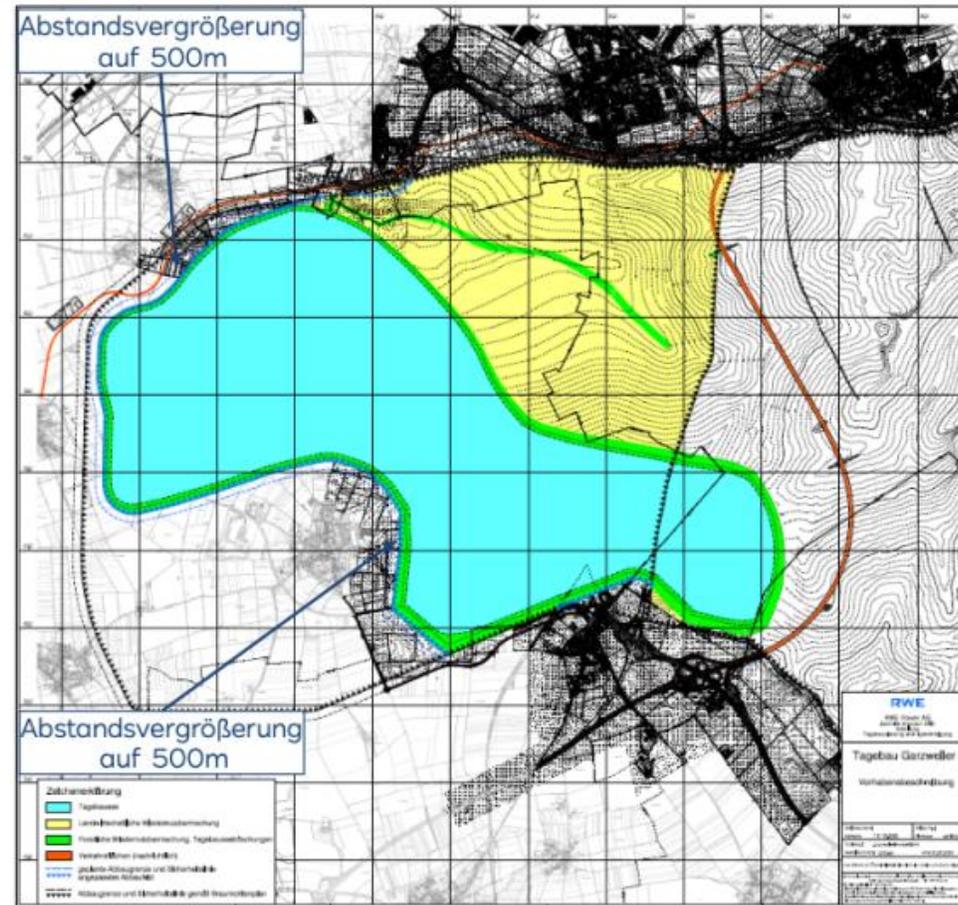
Ziel / Herausforderungen

- Errichtung, Fertigstellung und Inbetriebnahme der Rheinwassertransportleitung bis spätestens 2030
- Ausreichende Wasserführung des Rheins in den Zeiten des Klimawandels?
- IKSR (Internationale Kommission zum Schutz des Rheins) muss der Absenkung des Rheinwasserspiegels durch Wasserentnahme zustimmen (0,6 cm für Garzweiler wurde akzeptiert, mit Hambach insgesamt 2,0 cm)
- Qualität des Rheinwassers ab 2030?
- Zeitverzögerungen aufgrund von Klageverfahren?
- Finanzierung aller Maßnahmen dauerhaft gesichert?
- **Kohleausstieg bereits 2030?**

Anstehende Plan- und Genehmigungsverfahren für Garzweiler II

- Neuer Braunkohlenplan für den Abbaubereich (u. a. konkrete neue Abbaugrenze, Errichtung A 61 neu (?), Festlegung finale Umsiedlungsverfahren) (Braunkohlenausschuss – BKA)
- Neuer Rahmenbetriebsplan (Bergbehörde NRW, evtl. verzichtbar!)
- Neue Sümpfungserlaubnis (Bergbehörde NRW)
- Neuer Braunkohlenplan RWTL (Integration der Trasse, der erweiterten Entnahmebauwerke und der Mengen für Hambach (BKA)
- Sonderbetriebsplan RWTL (Bergbehörde NRW)
- Wasserrechtsverfahren Entnahme Rheinwasser (Bergbehörde NRW)

Überlegungen zur Form und Lage des Restsees Garzweiler nach IV. Leitentscheidung – Tagebauende 2038



Koalitionsvertrag Bundesregierung 2021 – 2025

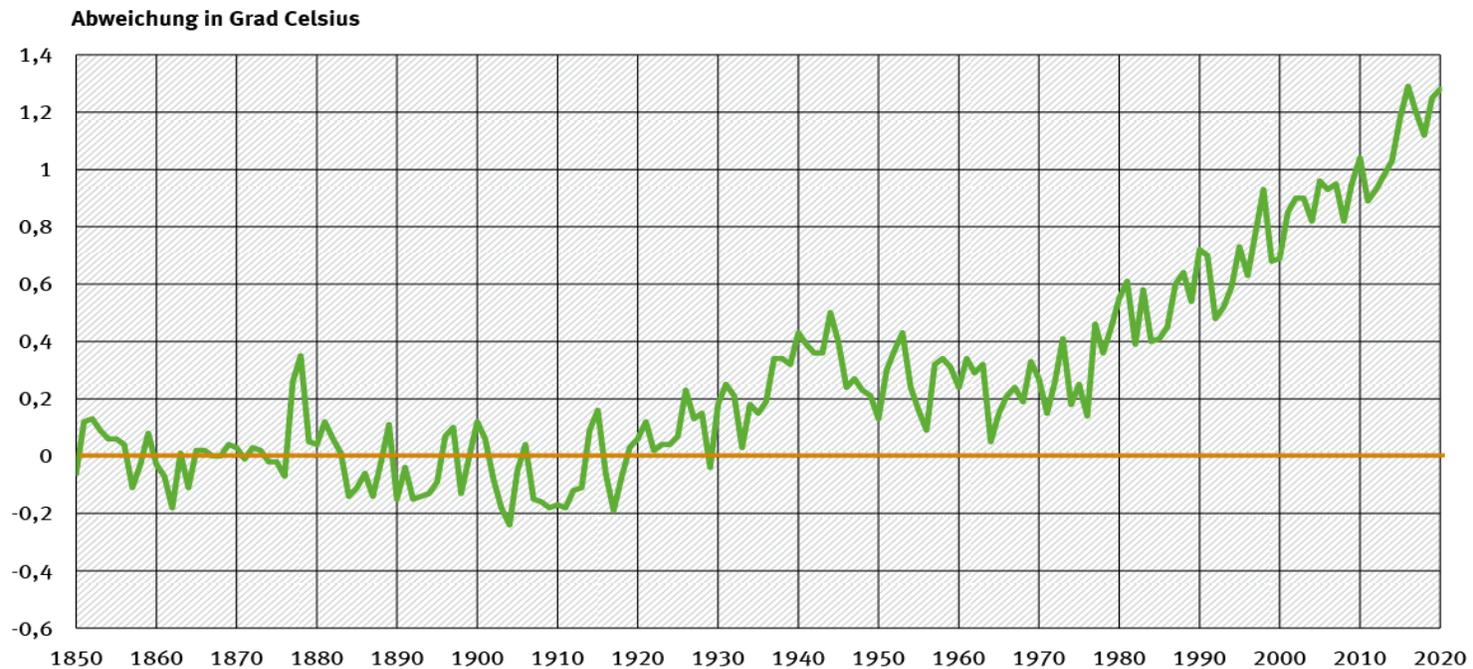
- Seite 58:

Kohleausstieg

Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist auch ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung nötig. Idealerweise gelingt das schon bis 2030. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das verschärfte 2030-Klimaziel sowie die kommende und von uns unterstützte Verschärfung des EU-Emissionshandels schränken die Spielräume zunehmend ein. Das verlangt den von uns angestrebten massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Errichtung moderner Gaskraftwerke, um den im Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu wettbewerbsfähigen Preisen zu decken. Dafür werden wir den für 2026 im Kohleausstiegsgesetz vorgesehenen Überprüfungsschritt bis spätestens Ende 2022 analog zum Gesetz vornehmen.

Klimawandel – Erwärmung der Erdatmosphäre

Abweichung der globalen Lufttemperatur vom Durchschnitt der Jahre 1850 bis 1900*



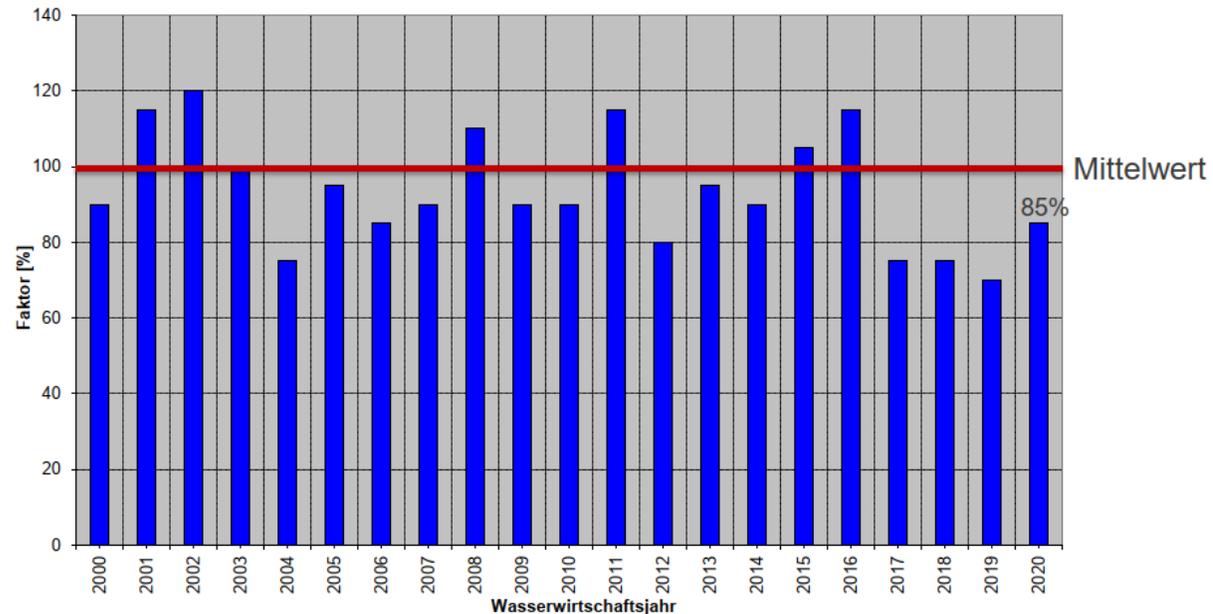
* Die Nulllinie entspricht dem globalen Temperaturdurchschnitt der Jahre 1850 bis 1900.

Quelle: Met Office Hadley Centre, Climate Research Unit; Modell HadCRUT.5.0.1.0;
Median der 200 berechneten Zeitreihen

Grundwasserneubildung im Rheinland

Grundwasserneubildung

Erftverband Jahresfaktoren



18 Jahres-Zeitraum 2003 – 2020:

Unterdurchschnittliche Grundwasserneubildung: 13 Jahre

Durchschnittliche Grundwasserneubildung: 1 Jahr

Überdurchschnittliche Grundwasserneubildung: 4 Jahre

Klimafolgen – Niedrigwasser im Rhein 2018

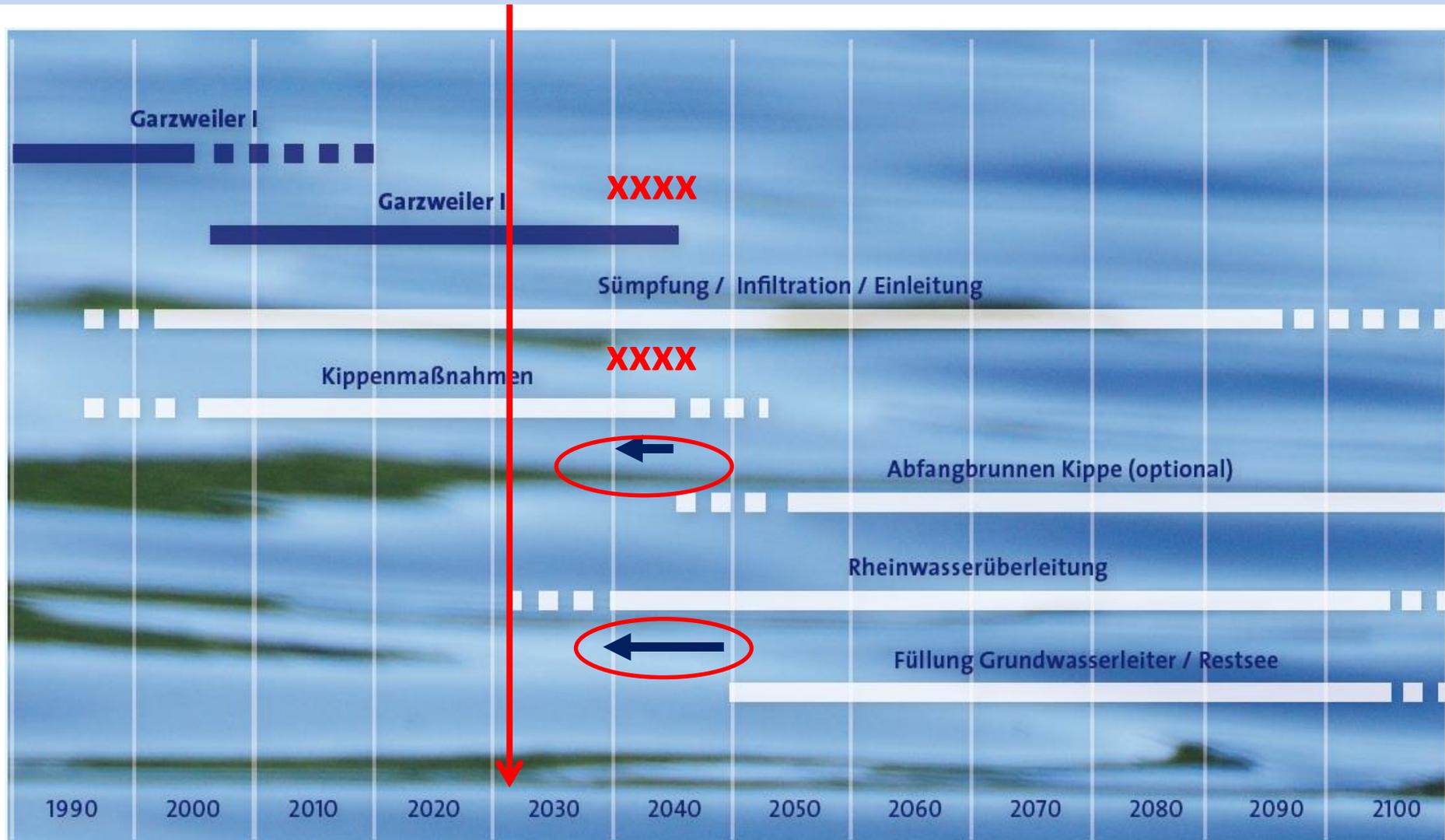


Zukunft der Feuchtgebiete?



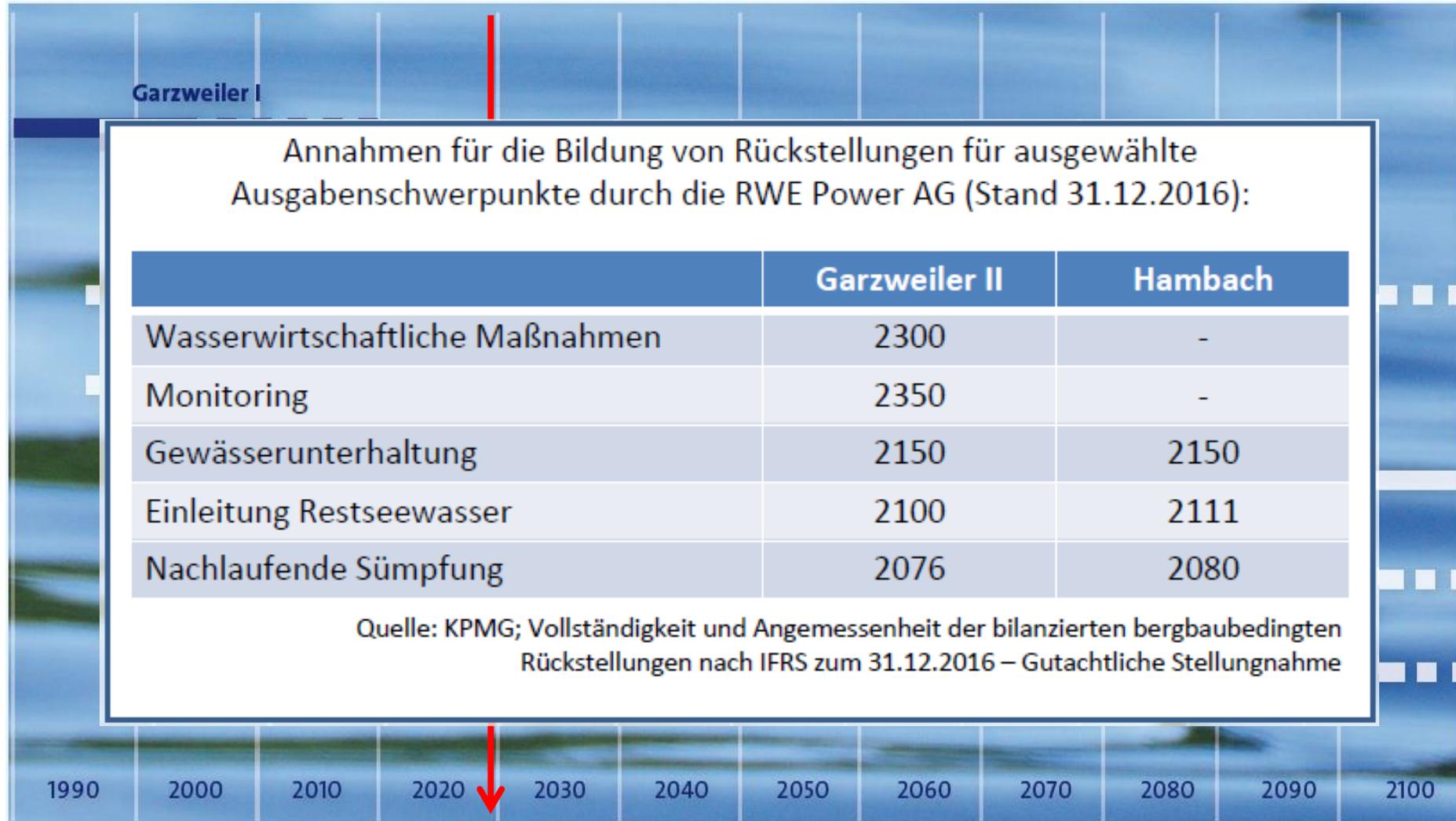
Finanzierung der Folge- und Ewigkeitskosten????

Sachstand Braunkohlenplanung – Fahrplan



Folgekosten entstehen vor Allem als Folge der Beseitigung der wasserwirtschaftlichen Beeinträchtigungen über Jahrhunderte und nach der Wertschöpfung aus dem aktiven Bergbau!!

Sachstand Braunkohlenplanung – Fahrplan



Folgekosten entstehen vor Allem als Folge der Beseitigung der wasserwirtschaftlichen Beeinträchtigungen über Jahrhunderte und nach der Wertschöpfung aus dem aktiven Bergbau!!

Finanzierung der Maßnahmen (1)

(Schreiben Kreis Viersen an Wirtschaftsministerium NRW 2019)

Bereits in meiner Stellungnahme aus dem Jahr 2015 zum Entwurf der dritten Leitentscheidung der Landesregierung zum Braunkohlenbergbau („Eine nachhaltige Perspektive für das Rheinische Revier“) habe ich daher angeregt:

Es sollte durch den Bergbautreibenden für künftige ökologisch-wasserwirtschaftliche Aufgaben nach Beendigung der Kohlegewinnung und damit auch nach Beendigung der Stromerzeugung aus dem fossilen Energieträger Braunkohle eine Stiftung zur Finanzierung der noch Jahrzehnte andauernden „Spätlasten“ eingerichtet werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die Finanzierung dieser Aufgabe dauerhaft durch den Bergbautreibenden oder einer seiner Nachfolgeorganisationen erfolgt. Auch darf das Revier nicht Gefahr laufen, dass bei Finanzierungsunsicherheiten ggfls. Nachteile für die Förderung des Strukturwandels im Revier entstehen. Daher erachte ich es als notwendig, eine Stiftung einzurichten, die mit den erforderlichen finanziellen Mitteln durch den Bergbautreibenden ausgestattet wird. Als Vorbild kann die RAG-Stiftung zur Finanzierung der Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus dienen.

Ich erbitte zu meinem Vorschlag zur Schaffung einer „Braunkohlenstiftung“ zur sicheren Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Langzeitkosten die Unterstützung durch Ihr Haus.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Andreas Coenen

Finanzierung der Maßnahmen (2)

(Antwort Wirtschaftsministerium NRW 2019)

Sehr geehrter Herr Landrat,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben und die tiefergehenden Informationen zum Bereich der Wasserwirtschaft und zur Frage der langfristigen Finanzierung der Spätfolgen der Sümpfungsauswirkungen. Ich möchte Ihnen versichern, dass wir die von Ihnen in diesem Zusammenhang geäußerten Sorgen ernst nehmen und Ihren Vorschlag zur Gründung einer „Braunkohlenstiftung“ sorgfältig prüfen werden.

Das Thema „Wasserhaushalt“ ist auch aus meiner Sicht von großer Relevanz und gleichzeitig von hoher Komplexität. Diesbezüglich noch offene Fragen befinden sich derzeit innerhalb der Landesregierung in der Klärung. Ich bitte um Verständnis, dass wir erst im Anschluss an diesen Prozess mit einer inhaltlichen Einschätzung Ihrer Ausführungen auf Sie zurückkommen werden.

Auf den weiteren Austausch freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Dammermann

Finanzielle Absicherung der Kosten der Nachsorgemaßnahmen

- **Vertrag Bundesregierung mit RWE AG vom 10.02.2021:**
 - RWE erhält vom Bund 2,6 Mrd. € zur Finanzierung der Tagebaufolgekosten als Ausgleich der durch die vorzeitige Stilllegung der Tagebaue entgangenen Gewinne
 - Zahlungen des Bundes sind zweckgebunden
 - Wirtschaftliche Separierung der Braunkohlensparte durch RWE aus dem Konzernhaftungsverbund nur unter der Voraussetzung möglich, dass RWE mit der Landesbergbehörde NRW zur Sicherung noch nicht erfüllter Verpflichtungen ein insolvenzsicheres Treuhandmodell etabliert

Zitat aus der 4. Leitentscheidung NRW vom 23.03.2021:

„Die Landesregierung wird hierauf ein besonderes Augenmerk legen. Sie wird die RWE AG und die RWE Power AG daher zur Vorlage eines belastbares Langfristkonzepts zur finanziellen Absicherung der Folgekosten des Braunkohlenbergbaus auffordern.“

Wasserwirtschaftliche Anforderungen an einen vorzeitigen Braunkohlenausstieg Perspektive des Nordraums

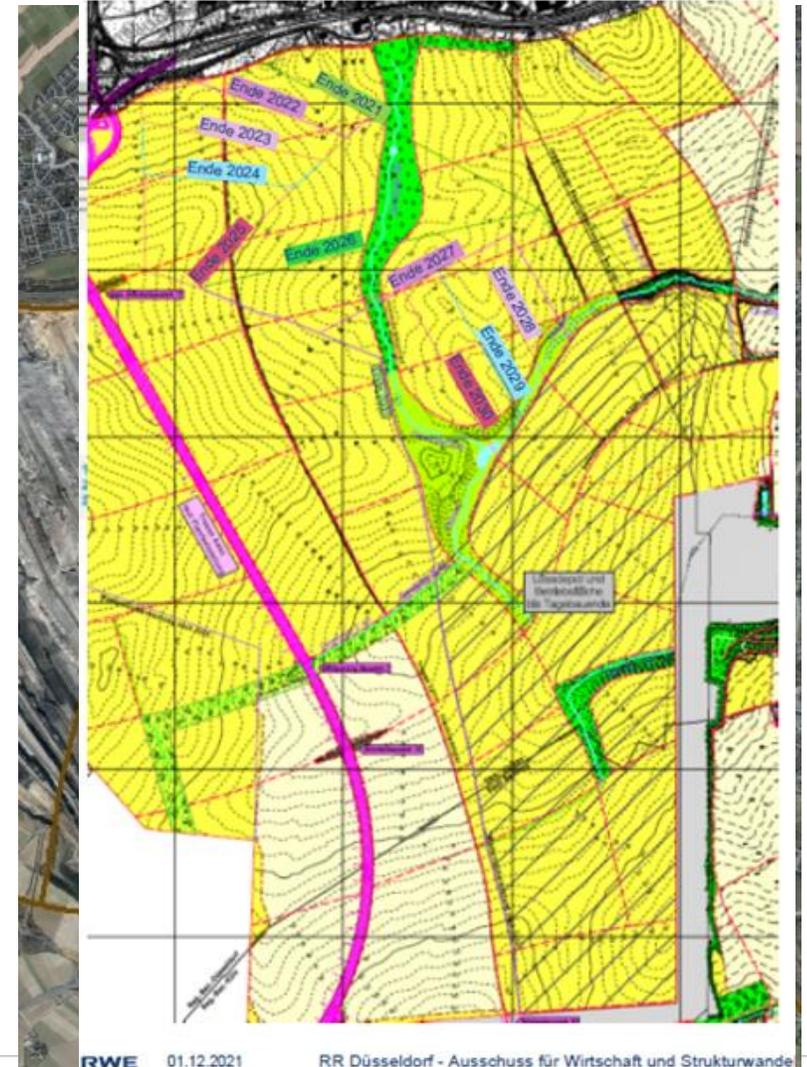
Fortführung von Kippenmaßnahmen und die vollständige Verfüllung des östlichen temporären Restlochs

Problem:

- Noch keine vollständige Verfüllung des Restlochs
- Verfügbarkeit ausreichender Abraummengen ist sicherzustellen (zur Zeit fraglich – Massenbilanz fehlt!)

Anforderung:

- Vollständige Verfüllung ist wasserwirtschaftlich zwingend (ansonsten erhebliches Gefährdungspotenzial für Grundwasser, Trink und Brauchwasserversorgung)
- Vorlage einer Zeitplanung für Verfüllung, Darlegung der Massenverfügbarkeit etc.



Wasserwirtschaftliche Anforderungen an einen vorzeitigen Braunkohlenausstieg Perspektive des Nordraums

- Sicherstellung des Schutzes grundwasserabhängiger Feuchtgebiete, der Wasserführung von Oberflächengewässern und der Sicherheit der Trinkwasserversorgung (Menge, Güte)
 - Sicherung der Trinkwasserversorgung – Festsetzung geplanter Wasserschutzgebiete
 - Regelmäßige Aktualisierung der Bewertung von Gutachten zur Wasserführung des Rheins (Klimawandel)
 - Langfristige finanzielle Absicherung der wasserwirtschaftlichen Folgekosten des Braunkohlenbergbaus
- Notwendigkeit eines wasserwirtschaftliches Gesamtkonzepts für das Rheinische Revier!
- Beauftragung durch den Braunkohlenausschuss am 13.12.2021!

Vorzeitiger Kohleausstieg Konsequenzen für den Nordraum

- **Laufzeitverkürzung** um max. 8 Jahre und Erhalt des 3. Umsiedlungsabschnitts:
 - Änderung der Abbauführung und deutliche Verkleinerung von Garzweiler II
 - **Veränderung der Rekultivierung und der Tagebaufolgenlandschaft**
 - Unsicherheit ob Verfüllung des östlichen Restlochs noch möglich (zwingend!)
 - deutlich kleinerer und in seiner Lage veränderter Restseekörper
 - Natürlicher Abfluss in und Anbindung der Niers unklar
 - Verfüllung des westl. Restlochs zwischen A44n / A61 alt ggf. nicht mehr möglich.
 - Planungen zur Wiedernutzbarmachung (InnovationValley etc.) und zur Wiedererrichtung der A 61 wären damit nicht mehr zu realisieren

Vorzeitiger Kohleausstieg Konsequenzen für den Nordraum

- Zeitpunkt des Rheinwasserbedarfs unklar, da jede Tagebauverkleinerung eine andere Verfügbarkeit von Sumpfungs- und damit Ersatzwasser für die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Belange bedeutet.
- Verschärfung der wasserwirtschaftlich-ökologischen Herausforderungen
 - Beschleunigung Leitungsplanung/-bau und Lösung der Anforderungen an Rheinwasser sowie ggfs. Bau von Aufbereitungsanlagen erforderlich.
 - Ein frühzeitiger Ausstieg bedeutet, dass alle wasserwirtschaftlichen Berechnungen schnellstmöglich angepasst werden müssen.
- Beschleunigung sämtlicher Verfahren (Braunkohlenplan, Bergrecht, Wasserrecht, Planfeststellungen) notwendig. Bedingt Personalaufstockung für die Begleitung der Vielzahl an Planungen und Verfahren bei allen Beteiligten!
- Große Planungsunsicherheit wegen Aussagen zu Lützerath!

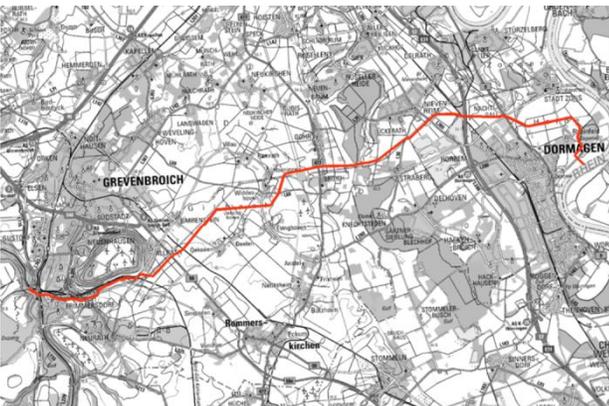
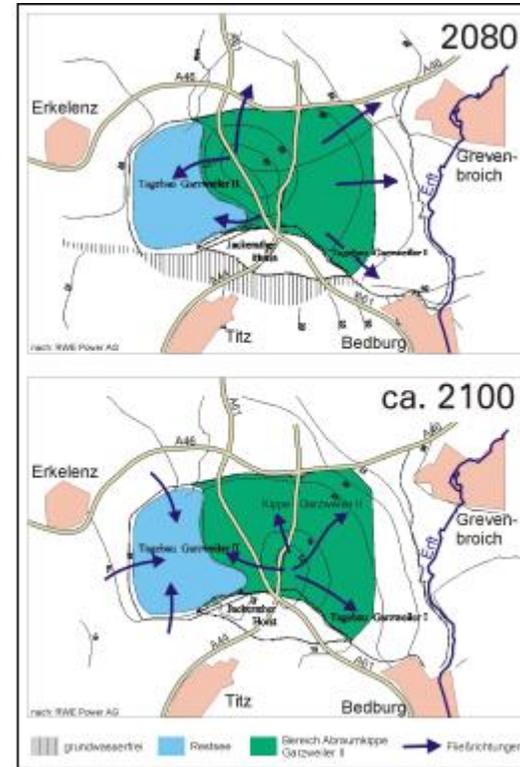
Wasserwirtschaftliche Anforderungen

Ziel: Wasserwirtschaftlich-ökologisch stabilen Zustand mit bestmöglicher Qualität von Grundwasser, Oberflächengewässern und Restseewasserqualität erreichen!

Voraussetzungen:



- Verfüllung mit gekalktem Abraum
 - Überdeckung mit versauerungsfreiem Material
- (dennoch wird die Kippe wasserwirtschaftlich nicht nutzbar sein!!!)



- Ausreichende Heranführung von (aufbereitetem Rheinwasser)
- Schnellere Seebefüllung
- Freier Auslauf Niers
- Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept Rheinisches Revier (kein Vorrang für Hambach)

- Abfangbrunnen für mineralisiertes Wasser
- Aufbereitung des mineralisierten Wassers
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im RR

Vorzeitiger Kohleausstieg Konsequenzen für den Nordraum - Fazit

Als langjährige Gegner des Tagebaus und vor dem Hintergrund des Klimawandels begrüßen wir einen frühestmöglichen Kohleausstieg ausdrücklich!

Dies bedingt als Voraussetzung eine geordnete Beendigung des Tagebaus:

- Sicherstellung eines dauerhaft selbsttragenden und allen Nutzungsansprüchen gerecht werdenden (Grund-)Wasserhaushalts
- hochwertige (Rekultivierung der) Tagebau-Folgelandschaft
- Auskömmlichkeit der Finanzierung der Folgekosten
- Anforderungen der Wasserwirtschaft und der (Rekultivierung der) Folgelandschaft müssen bei der Entscheidung stärker mitbedacht und gewichtet werden!
- Erhebliches Gefährdungspotential für Natur- und Wasserhaushalt!

Dafür brauchen wir auch Ihre Unterstützung der Resolution!

Herzlichen Dank für's Zuhören!

Haben Sie Fragen?

Ansprechpartner:

Rainer Röder

Dezernent für Planen, Bauen und Umwelt
Kreis Viersen

rainer.roeder@kreis-viersen.de

02162/39-1011

Barbara Weinthal

Fachbereichsleiterin Umwelt
Stadt Mönchengladbach

barbara.weinthal@moenchengladbach.de

02161/25-8220